



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Rechenschaftsbericht zum [Regierungsprogramm 2008 - 2011](#) des Regierungsrates

Datum: 22. März 2011

Nummer: 2011-073

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2011 /073

Vorlage an den Landrat

Rechenschaftsbericht zum Regierungsprogramm 2008 - 2011 des Regierungsrates

vom 22. März 2011

Teil A Inhaltsverzeichnis und Einleitung

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Inhaltsverzeichnis und Einleitung	Seite 2
Teil B	Rechenschaftsbericht zu den Legislaturzielen und politischen Schwerpunkten	Seite 4
Teil C	Finanzentwicklung	Seite 28
Teil D	Antrag	Seite 30
Anhang	Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte aus dem Regierungsprogramm 2008 - 2011	Seite 31

Einleitung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bestimmt die wichtigen Ziele und Massnahmen des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten und legt zu Beginn jeder Legislaturperiode ein Regierungsprogramm vor. Dieses kann vom Landrat unverändert oder zusammen mit eigenen Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigt oder an den Regierungsrat zurückgewiesen werden¹. Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein strategisches Instrument der mittelfristigen Planung der staatlichen Tätigkeit. Um der strategischen Bedeutung gerecht zu werden, hat der Regierungsrat im Regierungsprogramm 2008 - 2011 neben den Programmpunkten und Massnahmen der Direktionen drei übergeordnete Legislaturziele und fünf politische Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre formuliert.

Der Regierungsrat berichtet dem Landrat am Ende der Amtsperiode über die Umsetzung des Regierungsprogramms². Diese Berichterstattung findet im Rahmen des vorliegenden Rechenschaftsberichtes 2008 - 2011 statt.

Der Vergleich mit dem Regierungsprogramm 2008 - 2011 und die Berichterstattungen in den vier Amtsberichten 2007, 2008, 2009 und 2010 zeigen, dass nicht alle der gesetzten Ziele und Absichten umgesetzt werden konnten. Es ist aber festzustellen, dass die meisten Vorhaben programmgemäss in Angriff genommen, weitergeführt oder abgeschlossen werden konnten. Verzögerungen haben sich vor allem in der Vorbereitung verschiedener Gesetzesvorlagen ergeben. Verschiebungen oder Sistierungen von Projekten sind häufig aus finanziellen Gründen (als Sparmassnahme) erfolgt.

Der Rechenschaftsbericht 2008 - 2011 ist federführend von der Finanz- und Kirchendirektion betreut worden, die sich bei den vier anderen Direktionen für die gute und speditive Zusammenarbeit bedankt.

¹ § 73 Absätze 1 und 2 Kantonsverfassung (SGS 100);
§ 44 Absatz 2 Landratsgesetz (SGS 131).

² § 73 Absatz 2 Kantonsverfassung (SGS 100);
§ 44 Absatz 3 Landratsgesetz (SGS 131).

Teil B Rechenschaftsbericht zu den Legislaturzielen und politischen Schwerpunkten

Zu den drei übergeordneten Legislaturzielen

1. Die Erhöhung der Attraktivität als Wohnort und Wirtschaftsstandort

Aus der Sicht der FKD

Steuersituation: Verbesserungen und neuer Handlungsbedarf

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode konnte aus steuerlicher Sicht die Attraktivität des Wohn- und des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft erhalten und teilweise sogar erhöht werden. Insbesondere mit der Entlastung der juristischen Personen ab 1. Januar 2008 wurde eine im Nordwestschweizer Vergleich durchschnittliche und konkurrenzfähige Besteuerung der Baselbieter KMU-Wirtschaft erreicht. Aber auch für Einzelunternehmen und Personengesellschaften änderte sich das steuerliche Umfeld durch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II des Bundes im positiven Sinne. Wenig attraktiv ist der Kanton Basel-Landschaft je länger desto mehr für vermögende und gut verdienende Personen. Bei der Vermögensbesteuerung sowie bei der Besteuerung hoher Einkommen und von hohen Kapitalleistungen belegt der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich einen der hinteren Plätze.

EuroAirport als Stütze des Wirtschaftsstandortes

Der EuroAirport konnte den starken Einbruch des Jahres 2009 mehr als kompensieren. Das Angebot ist so vielfältig wie noch nie. 2011 wird im Passagierverkehr gar ein Rekordwert erwartet. Auch der hohe Verlust an Arbeitsplätzen wurde grösstenteils wettgemacht, was neben dem Wachstum im Passagierverkehr wesentlich auf Investitionen von Unternehmen im Bereich Flugzeugunterhalt und Flugzeuginnenausbau zurückzuführen ist. Basis für diese Investitionen war die Erschliessung der Zone Süd, an der sich der Kanton Basel-Landschaft über den Wirtschaftsförderungsfonds beteiligte. Beim Projekt "Bahnanschluss" konnten wichtige Fortschritte, aber noch kein Durchbruch erzielt werden. Umweltseitig war die Periode geprägt von der Einführung der neuen Südländeroute (ILS 33). Die neue Route rief teils heftigen Protest hervor. Der Lärmbelastungskataster des Bundes bestätigt aber, dass die Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden. Der EuroAirport hat verschiedene Massnahmen zum besseren Schutz der Randstunden beschlossen: Für besonders laute Flugzeuge wurden bestehende Verbote erweitert und die Gebührenanreize wurden zweimal verstärkt.

Neues Kantonales Personenregister arbo verbessert Service public

Das Kantonale Personenregister arbo (ehemals KANADA) als ein strategisches Projekt zwischen den Baselbieter Gemeinden und der kantonalen Verwaltung ist am Laufen. Übergeordnete Ziele sind die verwaltungsweite Koordination des Bereichs Personendaten (Gemeinden, kantonale Verwaltung, öffentlich-rechtliche Anstalten, Bund) und die Verbesserung des Service public für die Bürgerinnen und Bürger.

Kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin

Der Kanton bietet attraktive Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen und Berufen an, zum Beispiel in der Bildung, im Gesundheitswesen, im Bau- und Umweltschutzbereich sowie im Finanzwesen. So haben auch hochqualifizierte Fachkräfte die Möglichkeit, im Kanton Arbeit zu finden. Der Kanton bietet faire Arbeitsbedingungen. Diese sind so angelegt, dass den Mitarbeitenden einheitliche und gute Anstellungsbedingungen geboten werden und der Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig die regionale Wirtschaft auf dem Arbeitsmarkt nicht konkurrenziert. Mit der Einführung der fünften Ferienwoche hat der Kanton Basel-Landschaft seine Attraktivität als Arbeitgeber gestärkt.

Unterstützung für die Gleichstellungsarbeit

Mit grosser Deutlichkeit bestätigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Juni 2008 die aktive und gezielte Gleichstellungspolitik der Regierung mit der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann. Aufgrund der vorangegangenen ausführlichen Standortbestimmung und der Neuausrichtung nach dem Schweizerischen Gleichstellungsindex, der auf die Erhöhung des Bildungsstands, der Erwerbstätigkeit, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der politischen Partizipation abzielt, unterstützt die Gleichstellungspolitik insbesondere den Wirtschaftsstandort Baselland.

Aus der Sicht der VGD

Wirtschaftskrise gut überstanden

Die Baselbieter Wirtschaft hat die weltweite Krise der letzten Jahre gut gemeistert. Im Jahr 2010 lag das Wirtschaftswachstum sogar für viele überraschend wieder über dem Potenzialwachstum. Der Arbeitsmarkt hat sich ebenfalls erfreulich und deutlich schneller erholt, als vorauszusehen war. Die ausgedehnte Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitsentschädigung hat sich als wirksames Mittel erwiesen, und aufgrund intensiver Bemühungen der Verwaltung, die bei den Unternehmen auf grossen Goodwill gestossen sind, konnte die Jugendarbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft werden.

Standortpromotion und Bestandespflege auf hohem Niveau

Die zusammen mit Basel-Stadt betriebene Wirtschaftsförderung beider Basel (BaselArea) konnte die Standortpromotion im Ausland erfolgreich ausbauen. Neu beteiligt sich auch der Kanton Jura und bringt umgekehrt sein Netzwerk in die frankophone Welt mit ein. Die Bestandespflege konnte in den letzten Jahren verstärkt werden, was bei den Unternehmen positiv zur Kenntnis genommen wurde. Insgesamt zeigen die zahlreichen Anfragen, Kontaktvermittlungen, Betriebsbesuche und Unternehmensgespräche ein hohes Mass an Zufriedenheit der Unternehmen mit der Dienstleistungsqualität der Verwaltung und bestätigen insgesamt die intakte Standortattraktivität des kantonalen Wirtschaftsraumes.

Gesundheitswesen gut aufgestellt für Diagnosis Related Groups (DRG, Diagnose bezogene Fallgruppen)

Die Umstellung der Spitalfinanzierung auf leistungsbezogene Fallkostenpauschalen per 1. Januar 2012 ist schweizweit immer noch mit grösseren Unsicherheiten verbunden. Die Vorbereitungsarbeiten im Kanton Basel-Landschaft sind vergleichsweise aber auf einem guten Stand. Um den Kantonsspitalern und den Kantonalen Psychiatrischen Diensten mehr unternehmerische Freiheiten zu gewähren, sollen diese per 1. Januar 2012 aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert werden. Die drei akutsomatischen Kantonsspitäler sollen unter einer einheitlichen Leitung in einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt verselbständigt werden; gleich wie die Kantonalen Psychiatrischen Dienste.

Aus der Sicht der BUD

Wenig grosse Baselbieter Bauprojekte

Die Legislaturperiode zeichnete sich aus durch zum Teil langwierige Arbeiten und Entscheide in strategischen und planerischen Bereichen. Als Folge davon mussten viele verzögerte Abwicklungen von Infrastrukturprojekten verzeichnet werden. Im Vergleich zur vorangehenden Periode wurden wenig grosse Bauprojekte realisiert. Einzig im Bereich der Instandsetzungs- und Unterhaltsmassnahmen konnte durch die Bereitstellung von angemessenen Finanzmitteln der Leistungsauftrag in vertretbarem Mass erfüllt werden. Die grosse Anzahl von neuen Bedürfnissen führte dazu, dass die Regierung nach einer längeren Lücke im Jahr 2010 ein Investitionsprogramm als Ganzes verabschiedet und auch priorisiert hat. Dies ermöglicht einerseits eine kontrollierte Steuerung der Ressourcen, andererseits mussten zahlreiche angemeldete Bauprojekte zeitlich zurückgestellt werden, da insbesondere grosse - an Staatsverträge gebundene - teils

partnerschaftliche Projekte in den nächsten Jahren die Finanzmittel voll beanspruchen. Mit der aktuellen Rechnungslegung und Berichterstattung kommt der Beitrag an Querschnittsleistungen wie zum Beispiel die Bereitstellung von Infrastruktur oder Fahrzeugen nicht zum Ausdruck.

Neue benutzerfreundliche Umsteigeknoten beim ÖV

Mit dem Ausbau und der Fertigstellung der Verkehrsdrehscheiben in Arlesheim / Dornach, Sissach und Gelterkinden entstanden moderne und benutzerfreundliche Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs. Auch der Doppelspurausbau der BLT-Linie 10 im Abschnitt Stollenrain sowie zahlreiche Infrastrukturerneuerungen stellen wesentliche Beiträge zur Förderung der Attraktivität des öffentlichen Personenverkehrs und somit einen wesentlichen Beitrag zur Standortgunst dar. Durch die Fertigstellung der Umfahrung Sissach und der anschliessenden Umsetzung der Begegnungszone in Sissach konnte die Attraktivität im Bereich Wohnen und Einkaufen erheblich gesteigert werden. Durch konsequenten Einsatz von Lärm mindernden Strassenbelägen wurde der Komfort für die Strassenbenutzenden und die Anwohnerschaft erheblich verbessert. Mit dem Startschuss zum Bau der Umfahrungsstrasse Pratteln - Liestal konnte der Grundstein für eine künftige Entlastung der Siedlungsgebiete gelegt werden.

Hochwasserschutz in Allschwil und Gelterkinden in der Umsetzung

Nach dem schadensintensiven Hochwasser vom August 2007 wurden die Hochwasserschutzdefizite entlang der Birs erfasst und Prioritäten für die Umsetzung der Konzepte festgelegt. Ein wesentlicher Beitrag zum Hochwasserschutz konnte bereits mit dem Bau des Damms in Allschwil sowie dem Beginn der Bauarbeiten zum Hochwasserschutz in Gelterkinden geleistet werden.

Konsequente Nutzung von Synergien bei den technischen Umweltschutz-Anlagen

Durch die Planung, den Bau und den Betrieb der technischen Umweltschutz-Anlagen wird:

- der Boden vor gefährlichen Stoffen geschützt. Industrie und Gewerbe steht eine sichere Deponierungsmöglichkeit für belastete Abfälle mit problemloser verkehrstechnischer Anbindung zur Verfügung;
- das Wasser geschützt durch den gesetzeskonformen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen;
- die Luft geschützt durch die Produktion erneuerbarer Energie (Wärme und Strom) aus Klärgas, Deponiegas, Baselbieter Holz und die Nutzung von Abwärme, primär für den eigenen Gebrauch.

Dies alles zu tiefen Kosten (Gebühren), ermöglicht durch die Nutzung von Synergien im grossen Betriebsverbund.

Sorge tragen zum natürlichen und zum gebauten Erbe

Mit klaren Rahmenbedingungen und mustergültigen Planungen für die räumliche Entwicklung im Bereich der Wohn- und der Arbeitsgebiete, die eine angemessene Freiraumplanung ebenso beinhalten wie effiziente Massnahmen zur Lärmbekämpfung, kann die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohnkanton erhalten und gesteigert werden. Gleichzeitig soll Sorge zum natürlichen und zum gebauten Erbe getragen werden, etwa in Form von gestalterischen und landschaftsschützerischen Qualitätsstandards innerhalb und ausserhalb der Siedlungskerne.

Aus der Sicht der SID

Gute Sicherheitslage konsolidiert, in Teilbereichen gar verbessert

Die gute Sicherheitslage ist ein zentraler Standortfaktor für Private und Firmen, um sich in Baselland neu anzusiedeln, hier zu bleiben und wohlfühlen. Damit ist auch gesagt, dass Sicherheit eine objektive und eine subjektive Seite hat. Aus beiden Blickwinkeln fällt die Bilanz positiv aus: In den vergangenen vier Jahren

hat sich die gute Sicherheitslage konsolidiert, in Teilbereichen gar verbessert. Dazu beigetragen haben die weiter ausgebauten Sicherheitspartnerschaften mit den Gemeinden, die verstärkten Präventionsanstrengungen zum Beispiel im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes (Umgang mit den neuen Medien) und auf dem Gebiet der Gewalt- und der Einbruchsprävention sowie die deutlich verbesserte Verkehrssicherheit. Dass sich diese objektiven Fakten auf das subjektive Sicherheitsempfinden ausgewirkt haben, zeigen die regelmässigen repräsentativen Bevölkerungsumfragen, welche den Sicherheitsbehörden des Kantons ein gutes Zeugnis ausstellen.

Gesetz über die Familien ergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich im Landrat

Mit dem Gesetz über die Familien ergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, welches die Justiz- und Sicherheitskommission zuhanden des Landrates verabschiedet hat, sollen die Betreuungsstrukturen für die Erziehungsberechtigten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass gut ausgebildete Personen aller Berufsgattungen trotz der Familiengründung und der damit verbundenen Beanspruchung und Verantwortung im Arbeitsleben und damit der Wirtschaft erhalten bleiben können.

Aus der Sicht der BKSD Bildung

"Gute Schule Baselland" weiter entwickelt

Mit der Umsetzung des Projektes Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft werden in Realisierung der entsprechenden Volksbeschlüsse Mobilitätshindernisse abgebaut und die gesamtschweizerische und regionale Weiterentwicklung des Bildungswesens vorangebracht. Die Attraktivität des Baselbiets als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird dadurch gesteigert. Im Rahmen des vierkantonalen Bildungsraumes wird die "Gute Schule Baselland" im Volksschulbereich zukunftsgerichtet weiter entwickelt. Mit einem attraktiven Schulangebot, das sich im Zuge der Harmonisierung durch die anerkannte Qualität auch in kleinen Schulen auszeichnet, wird die Wohnortsqualität vor allem auch für Familien erhöht.

Nach den Entscheiden zum neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) hat der Kanton die Verantwortung für die Angebote der Sonderschulung und der Behindertenhilfe und deren Finanzierung übernommen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot stellt er sicher, dass Menschen mit Behinderung einen Wohnplatz, Beschäftigung und geschützte Arbeit finden.

Gute Berufsbildung als Schlüssel zum Erfolg

Eine gute berufliche Qualifikation der arbeitsfähigen Bevölkerung stellt gemäss entsprechenden Rankings anerkanntermassen einen vorrangigen Standortfaktor für die Wirtschaft und insbesondere die Ansiedlung neuer Firmen dar. Mit ihrem Beitrag zum Ziel, möglichst allen Jugendlichen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu ermöglichen, wird der herausragenden Bedeutung der Berufsbildung Rechnung getragen.

Stärkung des hervorragenden Bildungsangebotes auf der Tertiärstufe als Kernaufgabe

Mit dem hervorragenden Bildungsangebot auch auf der Tertiärstufe prosperiert der Kanton Basel-Landschaft im und mit dem regionalen Wirtschaftsraum. Er ermöglicht mit seiner Mitträgerschaft an der Universität das Studium an einer Top-100-Universität gemäss Shanghai-Ranking. Der duale Bildungsweg wird durch eine engagierte Lehrstellenförderung und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie die Durchlässigkeit der Bildungswege gestärkt. Die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes wird durch die hoch kompetitive und in den Schlüsselbranchen international hervorragende Forschung und den Wissenstransfer gestärkt und gesichert (Life Sciences, Nano-Wissenschaften). Neben der Universität Basel und der FHNW, die ihre Forschungsschwerpunkte entsprechend ausgerichtet haben, tragen dazu auch die klinische Forschung in den Spitälern, das durch die kantonale Anschubfinanzierung in der Region etablierte Departement für Biosysteme und Systems Engineering der ETH Zürich sowie das CSEM Muttenz bei. Den

Unternehmen stehen dadurch vor Ort nicht nur hervorragend ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung, sondern auch Forschungsk Kooperationen und Dienstleistungen auf hohem Niveau.

Innovatives Weiterbildungsangebot auf der Quartärstufe in der Umsetzung

Auf der quartären Bildungsstufe ist ein innovatives Weiterbildungsangebot entwickelt worden, welches nach dessen Beschlussfassung durch den Landrat in die Umsetzung übergeht. Auf der Basis eines Beteiligungsverfahrens mit allen Anspruchsgruppen im Bereich Sprachförderung (Integration, 2009) wurde ein kantonales Sprachförderkonzept entwickelt, welches 2011 in Kraft gesetzt werden soll.

Aus der Sicht der BKSD Kultur und Sport

Kantonsmuseum, Römisches Theater und Kantonsbibliothek als Pfeiler der Kulturpolitik

Mit einer zeitgemässen Kulturpolitik werden Bewahrung, Pflege und Förderung der für den Kanton bedeutsamen Kultur gleichermassen berücksichtigt. Auf allen drei Ebenen konnten Projekte und Programme zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes Baselland geleistet werden: so die Renovation und der Umbau des Museums Baselland in Liestal und der Ruine Homburg, die Bespielung des Römischen Theaters in Augusta Raurica und der kontinuierliche Ausbau der Dienstleistungen der Kantonsbibliothek.

Vielfältige Förderung von Sport und Bewegung

Im Rahmen der Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes konnte die erfolgreiche Förderung von Sport und Bewegung gezielt weiter entwickelt werden und damit ein wesentlicher Beitrag zu einem attraktiven Wohnkanton Basel-Landschaft und zur Volksgesundheit geleistet werden. Mit Kantonsbeiträgen aus Mitteln des Verpflichtungskredits KASAK 2 konnten diverse Sportanlagenprojekte realisiert und dadurch die Sportinfrastrukturen verbessert werden.

2. Die Lenkung zu einer nachhaltigen Entwicklung

Aus der Sicht der FKD

Gute Sozialarbeit als Basis für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft

Eine gut funktionierende Sozialarbeit kann die Anzahl der von Sozialhilfe abhängigen Personen tief halten. Dies bedingt gut ausgebildete Mitarbeitende im Bereich der Sozialhilfe. Das Kantonale Sozialamt fungiert als Kompetenzzentrum für Fragen der Gemeinden und Hilfestellungen für die Gemeinden; insbesondere werden laufend Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen für die Sozialhilfebehörden im Kanton, die Milizbehörden sind, organisiert. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer guten Sozialarbeit, welche die Kundschaft betreut und nicht bloss verwaltet, führt zu einer nachhaltigen Eingliederung bzw. zur Vermeidung negativer Folgeaspekte wie Verwahrlosung, Delinquenz, etc. Auch eine Reduktion der Gesundheitskosten ist eine direkte Folge. Insgesamt führt eine effiziente und effektive Betreuung der Sozialhilfebeziehenden schliesslich dazu, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicherer fühlen können.

Neues Gesamtkonzept zur Personalentwicklung

Der Kanton verfolgt mit seiner Personalstrategie das Ziel, die Dienstleistungen für die Bevölkerung mit den bestmöglichen Mitarbeitenden zu erreichen. Dafür versucht der Kanton Basel-Landschaft, sowohl gute Mitarbeitende zu gewinnen als auch die bestehenden Mitarbeitenden laufend weiterzubilden. Für die Personalentwicklung wurde ein neues Gesamtkonzept erarbeitet. Für ältere Mitarbeitende werden spezifische Angebote erarbeitet, um sie möglichst lange und

optimal im Erwerbsprozess halten zu können. Der Kanton bietet darüber hinaus geschützte Arbeitsplätze für Mitarbeitende mit einer Leistungseinschränkung an. Und schliesslich verfügt er über eine grosse Zahl an Ausbildungsstellen und besonderen Möglichkeiten, um erste Berufserfahrungen sammeln zu können.

Gleichstellungs-Controlling als Meilenstein

Das Bekenntnis zur Umsetzungsstrategie eines Gleichstellungs-Controllings bedeutete einen Meilenstein zur nachhaltigen Entwicklung und Lenkung des Kantons Basel-Landschaft im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Aus der Sicht der VGD

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft

Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft wird mit einem nachhaltigen Fokus betrieben. Die fortschreitende Strukturanpassung der Betriebe, aber auch die Erneuerung der Infrastruktur wird vornehmlich beratend begleitet. Dazu wird das Verständnis der Bevölkerung für land- und forstwirtschaftliche Belange gefördert und die entsprechende Ausrichtung des Konsumverhaltens mit diversen Massnahmen und in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung aktiv unterstützt.

Aus der Sicht der BUD

Konzept zu einer nachhaltigen Entwicklung greift immer besser

Seit mehr als einem Jahrzehnt bekennt sich der Kanton Basel-Landschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung. Diese wird zunehmend in den Planungs- und den Steuerungsprozessen von Regierungsrat, Direktionen und Dienststellen integriert. Mit der Energiestrategie des Regierungsrates vom 8. April 2008 wurde ein Meilenstein für konkrete Umsetzungen gelegt. Die Inkraftsetzung im Jahr 2009 der revidierten Verordnung für eine rationelle Energienutzung mit ehrgeizigen Zielen in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft, der erfolgreiche Start im Jahr 2010 des 50 Mio. Franken schweren Förderprogramms "Energiepaket BL" sowie die Aufnahme konkreter Zielsetzungen für die Energieeffizienz bei Gebäuden und für den Einsatz erneuerbarer Energien im kantonalen Energiegesetz illustrieren die nachhaltige Entwicklung im Kanton. Abwasserreinigung, Abfallentsorgung und Fernwärmeproduktion werden mit grosser Effizienz, hohem Wirkungsgrad und moderaten Kosten als wesentliche Leistung für eine langfristig intakte Umwelt erfolgreich betrieben. Die Ziele des Luftreinhalteplans sind erreicht; die Luftqualität verbessert sich weiterhin, was ein Attraktivitäts-Merkmal des Wohn- und Wirtschaftsstandortes darstellt.

Folgeplanung zur Südumfahrung Basel gestartet

Die Überprüfung der vorhandenen Planungsinstrumente auf der Ebene des Kantons und der Gemeinden im Rahmen der Richtplanrevision hat gezeigt, dass eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft in allen Bereichen der Raumplanung gewährleistet ist. Zur Südumfahrung Basel konnte unter dem Namen ELBA (Entwicklungsplanung Leimental - Birseck - Allschwil) eine Folgeplanung initiiert und fachlich vorbereitet werden. Der offizielle Projektstart unter Einbezug aller Anspruchsgruppen findet im 1. Semester 2011 statt.

Effiziente und transparente Baubewilligungsverfahren

Durch die zentralisierte Abwicklung und Koordination des Baubewilligungsverfahrens auf kantonaler Stufe besteht ein effizientes und ein einheitliches Verfahren für alle Standorte im Kanton. Der Einsatz gebündelter Ressourcen sowie moderner Verfahrensabläufe und Technologien erhöht Transparenz und Dienstleistungsqualität im Bewilligungsverfahren und trägt somit zur Erhöhung der Attraktivität des Kantons als Wohnort und Wirtschaftsstandort bei.

Aus der Sicht der SID

Nachhaltige Präventionsprogramme zeigen Wirkung

Die nachhaltige Entwicklung basiert auf stabilen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Pfeilern. Die Sicherheitsdirektion trägt mit ihren Präventionsprogrammen, wie zum Beispiel dem "take off"-Projekt der Jugendanwaltschaft und den Täterprogrammen im Bereich der häuslichen Gewalt, dazu bei, dass sich Kinder und ihre Familien trotz Schwierigkeiten und ungünstigeren Lebensumständen positiv entwickeln können.

Familienbericht als Grundlage der Familienpolitik

Die Familienpolitik ist eine tragende Säule nachhaltiger Gesellschaftspolitik. Hier wurden wichtige Grundsteine gelegt, zum Beispiel mit dem Familienbericht. Er befasst sich mit der ökonomischen Situation der Baselbieter Familien und liefert Grundlagen für die zukünftigen familienpolitischen Entscheide. Kernthema im Bereich der Familienförderung wird auch in den nächsten Jahren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bilden. Eine zukunftsweisende Familienpolitik muss der heutigen Vielfalt der Familienformen und den zum Teil verschiedenartigen Bedürfnissen Rechnung tragen, ohne dabei die Anliegen der "traditionellen" Familie zu vernachlässigen.

Aus der Sicht der BKSD Bildung

"Gute Schule Baselland" nachhaltig und auf den Bedarf von Gesellschaft und Wirtschaft ausgerichtet

Mit dem deutlichen Bekenntnis der Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 zum HarmoS- und Sonderschulkonkordat sowie zum Bildungsraum Nordwestschweiz wird die "Gute Schule Baselland" im Volksschulbereich und auf der Sekundarstufe II in nachhaltiger Weise den Gesellschaftsbedürfnissen folgend und den Berufsanforderungen konsequent Rechnung tragend entwickelt. Ein stabiles und attraktives Lehrstellenangebot und ein breiter Zugang zur beruflichen Weiterbildung - von der Nachholbildung über die berufsorientierte Weiterbildungskurse bis zu den Abschlüssen der höheren Berufsbildung (Höhere Fachschulen, Berufs- und Höhere Fachprüfungen) - befähigen die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons und der Region, den dynamischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu bewältigen. In diesem Sinne ist es ständige Aufgabe der Berufsbildung, zukunftsgerichtet, nachhaltig und auf den Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet zu bleiben.

Nachhaltige Förderung von Forschung und Lehre

Die Universität Basel und die FHNW pflegen moderne Strukturen, die strategisch fokussiertes Arbeiten ermöglichen, den Wissens- und Technologietransfer fördern und die Eigeninitiative von Lehrenden, Forschenden und Studierenden unterstützen. Die Strategien der Hochschulen sind einerseits auf die Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und fokussieren andererseits auf ausgewählte Bereiche, um in diesen internationale Exzellenz zu erhalten und auch künftig zu erreichen. Mit der Bereitstellung, Erneuerung und Pflege adäquater Infrastrukturen werden die nachhaltige Förderung von Forschung und Lehre (Campus Muttens FHNW, Life Sciences Gebäude für die Universität) gesichert. Die Fachstelle Erwachsenenbildung ist Teil des Netzwerks Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Ziel ist es, die in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bereits bestehenden BNE-Angebote in die Netzwerkarbeit sichtbarer zu integrieren.

Aus der Sicht der BKSD Kultur und Sport

Deutliche Nachhaltigkeit bei Kultur und Sport

Alle Ziele und Massnahmen im Bereich der Kultur haben in Bezug auf Bewahrung, Pflege und Förderung eine deutliche Nachhaltigkeit. Ebenso wird mit der konsequenten Umsetzung des sportpolitischen Konzeptes in Bezug auf die Volksgesundheit und die gesellschaftliche Kohärenz im Sinne der Nachhaltigkeit Wesentliches beigetragen.

3. Den Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit

Aus der Sicht der FKD

Neue Basis und Dynamik für die kantonsübergreifenden Zusammenarbeit

Der Ausbau der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich zwischen den beiden Basel sowie auf der Ebene der Nordwestschweiz. Für beide Ebenen ergab sich mit der Inkraftsetzung der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen) per 1. Januar 2008 eine neue Ausgangslage und Dynamik.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft liegt die Federführung bei den Partnerschaftsverhandlungen BS / BL. Die Verhandlungen basieren auf den folgenden Prinzipien:

- Die zu verhandelnden Themen sollen auf einige wenige, für die Region bedeutende Zentrumsleistungen beschränkt werden.
- Für diese Zentrumsleistungen sollen Leistungsumfang und Kostenaufteilung gemeinsam definiert werden.
- Sie weisen regionale Bedeutung auf und verursachen relevante Kosten.
- In den einzelnen Dossiers soll einerseits ermittelt werden, welche Kosten anfallen, und andererseits soll geprüft werden, ob Ausgleichszahlungen nötig sind, um dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz gerecht zu werden.

Die Verhandlungsführung in den einzelnen Dossiers basiert auf Grundsätzen und Kriterien der Zusammenarbeit, die zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vereinbart wurden (Standards für den Lastenausgleich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt). Zuständig für die Verhandlungsführung ist der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BS / BL. Seit seiner Etablierung im September 2004 hat der Lenkungsausschuss bis Ende 2010 an 35 Sitzungen getagt. Die Partnerschaftsverhandlungen beinhalten acht Verhandlungsbereiche (Universität, Medizinische Lehre und Forschung, Medizinische Dienstleistungen, Kultur, St. Jakob, Zusammenlegung von Dienststellen, Leistungseinkauf und Transferzahlungen BS / BL). Die Universität Basel ist das zentrale Projekt zwischen den beiden Basel. Nach der Inkraftsetzung des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft am 1. Januar 2007 wurden diverse gemeinsame Bauvorhaben an die Hand genommen:

- Der Projektierungskredit "Neubau für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41" wurde vom Landrat am 11. Juni 2009 genehmigt. Die Planungsarbeiten sind im Gange. Ein Lenkungsausschuss steuert den Prozess.
- Neubau Volta: Für den Neubau Volta wird zur Zeit - nachdem die Verhandlungen mit Novartis gescheitert sind - ein Ersatzstandort auf dem Areal Schällemätteli eruiert.
- ETH-Institut in Basel: Die Eckwerte für den Neubau auf dem Areal Schällemätteli und dessen Finanzierung sind definiert.

Im Bereich Kultur wurde die in den Partnerschaftsverhandlungen entwickelte und von der Regierung sowie vom Landrat gutgeheissene Lösung für das Theater Basel in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 abgelehnt.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der Erhebung der Gesundheitsstatistiken wurde fortgeführt und ausgebaut (Medizinische Statistik, Krankenhausstatistik, Statistik der Sozialmedizinischen Institutionen, Spitex-Statistik). Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2010 die entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen erneuert.

Auf der Ebene der Nordwestschweiz wurde im Rahmen der NFA-Umsetzung die NSNW AG (Nationalstrassen Nordwestschweiz) etabliert. Zudem wurde das Konzept Behindertenhilfe BS und BL von den Regierungen beschlossen und zuhanden des Bundesrates (als weitere Genehmigungsinstanz) übermittelt. Es wurde vom Bundesrat am 24. September 2011 genehmigt. Des weiteren wurde ein Sonderpädagogisches Konzept gemeinsam mit Basel-Stadt erstellt und am 12. Oktober 2010 vom Regierungsrat genehmigt (nach der Volksabstimmung zum Sonderpädagogik-Konkordat).

Der Kanton Basel-Landschaft bietet für seine Mitarbeitenden gemeinsam mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn eine ganze Reihe von Weiterbildungen an. Und er arbeitet mit den anderen Kantonen zusammen, um die Löhne der Mitarbeitenden vergleichen zu können.

Aus der Sicht der VGD

Vier Kantone untersuchten Versorgung der Bevölkerung mit stationären Spitalleistungen

Die für das Gesundheitswesen zuständigen Direktionen / Departemente der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn entschieden sich, gemeinsam die Versorgung ihrer Bevölkerung mit stationären Spitalleistungen zu untersuchen. Entstanden sind je ein Versorgungsbericht für den jeweiligen Kanton, ein Gesamtbericht für die Nordwestschweiz und schliesslich ein Versorgungsbericht für die Bevölkerung der vier Kantone nördlich der Jurakette. Darüber hinaus haben die vier Kantone gemeinsame interkantonale Versorgungskriterien ausgearbeitet. Die Berichte bilden die Grundlage für die Erteilung der Leistungsaufträge an die Spitäler (Spitalliste).

Aus der Sicht der BUD

Zusammenarbeit der kantonalen Tiefbauämter der Nordwestschweiz

Die Regionalkonferenz der Kantonsingenieure der Nordwestschweiz (KINWE) hat die Zusammenarbeit der kantonalen Tiefbauämter der Nordwestschweiz zum Ziel. Zurzeit führt der Kanton Basel-Landschaft den Vorsitz und konnte somit grossen Einfluss auf die Erstellung eines Projektierungshandbuchs für Ingenieure nehmen, das seither ein einheitliches Grundlagendokument für die Erhaltung und den Neubau von Kunstbauten in vier Nordwestschweizer Kantonen ist.

Vielfältige Zusammenarbeit im Bereich der technischen Umweltschutz-Anlagen

Der Betrieb der Abwasserreinigung ProRheno AG und ARA Rhein AG in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und den grossen Chemieunternehmen in Basel und Schweizerhalle konnte erfolgreich weitergeführt werden. Eine zunehmende Zahl Solothurner und Aargauer Gemeinden entlang der Kantonsgrenze lassen ihr Abwasser in Baselbieter Abwasserreinigungsanlagen reinigen. Dies ergibt ökonomische und ökologische Vorteile für alle Beteiligten. Der Kanton Basel-Landschaft verbrennt seine Siedlungsabfälle in der KVA Basel-Stadt. Im Gegenzug wird in der Reaktordeponie Elbisgraben die KVA-Schlacke der beiden Kantone sicher entsorgt.

Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Partenariat Risikokataster (RCAT) der Kantone zusammen mit ZH, GE, BS, AG, SO, TG, LU, SG beigetreten.

"Energie Netzwerk Metropolregion Oberrhein"

Der im Regierungsprogramm 2008 - 2011 angekündigte Ausbau der Zusammenarbeit hat auch im Bereich der trinationalen Oberrheinkonferenz (D,F,CH) zu messbaren Erfolgen geführt. 2010 konnte von der Kommission Klimaschutz, unter der Leitung des Kantons Basel-Landschaft, die Gemeinsame Klimaschutzstrategie vom Dezember 2006 konkret in einem Interreg-Projekt "Energie Netzwerk Metropolregion Oberrhein" umgesetzt werden. Eine Koordinierungsstelle in Kehl ist seit Juni 2010 operativ und vernetzt somit die verschiedenen Know-how-Träger im Bereich Energie aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Durch die Vernetzung profitiert auch der Kanton Basel-Landschaft, indem Innovation, Know-how und Wettbewerbsvorteile bei FHNW und KMU gestärkt werden.

Noch kein Durchbruch beim Wisenberg-Tunnel

Mit der Erarbeitung eines Zukunftsbildes der Agglomeration Basel steht die räumliche Entwicklung des Kantons in einem grösseren, regionalen Kontext und wird mit der Schaffung der nötigen überregionalen Fachstellen (zum Beispiel Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel) gefördert. In allen Bereichen raumplanerischer Fragestellungen wurden die regionale und die kantonsübergreifende Zusammenarbeit intensiviert und der Wissenstransfer optimiert. Trotz der guten Zusammenarbeit aller Kantone der Nordwestschweiz ist es hingegen noch nicht gelungen, die neue Juraquerung (Wisenberg-Tunnel) entscheidend voranzubringen.

Aus der Sicht der SID

Abschluss einer Vereinbarung über polizeiliche Dienstleistungen bei Fussballspielen

Sicherheit im Verbund ist notwendig, um den Sicherheitsauftrag gegenüber der Bevölkerung erfüllen zu können. Der Kanton Basel-Landschaft wird im Bereich der Sicherheit vor immer neue Herausforderungen und Aufgaben gestellt, deren Lösung nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den anderen Kantonen und dem Bund wirksam und effizient erreicht werden kann. Eine zentrale Voraussetzung für die gute Sicherheit im Kanton ist die enge Sicherheitspartnerschaft mit Basel-Stadt. Eines der gemeinsam geführten Dossiers betrifft den Raum St. Jakob. Hier kam es im Sommer 2010 zum Abschluss einer Vereinbarung über polizeiliche Dienstleistungen bei Fussballspielen des FC Basel im St. Jakobspark. Mit dieser Vereinbarung wurde die bewährte Sicherheitszusammenarbeit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt um ein sensibles und für die Sicherheit der Bevölkerung sehr bedeutsames Element erweitert.

Nachbarkantone kaufen Lernprogramm für gewalttätige Männer ein

Seit zehn Jahren führt der Kanton Basel-Landschaft ein Lernprogramm für Männer durch, die häusliche Gewalt ausgeübt haben. Im Jahr 2009 haben sich der Kanton Aargau und im Jahr 2010 auch der Kanton Solothurn entschlossen, diese Dienstleistung bei der Sicherheitsdirektion zu beziehen und sich somit dem Lernprogramm anzuschliessen.

Gemeinsames Film- und Trägermediengesetz

Mit einem in weiten Teilen gemeinsamen Film- und Trägermediengesetz haben die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Jugendschutz verstärkt und auf die so genannt neuen Medien wie Videofilme, DVDs und Computerspiele ausgedehnt.

"BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel"

Die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterbreiteten den beiden Kantonsparlamenten die partnerschaftliche Vorlage zur Vereinigung der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden beider Kantone zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt unter dem Namen "BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel". Mit der

Schaffung dieses regionalen Kompetenzzentrums kann im Interesse der Kundschaft eine zukunftsgerichtete und wirtschaftliche Lösung für eine wichtige Dienstleistung in beiden Kantonen geschaffen werden.

Aus der Sicht der BKSD Bildung

Gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule (Lehrplan 21) und Umsetzung des HarmoS-Konkordates

Die neuen eidgenössischen Verfassungsbestimmungen zur Bildung haben die gesamtschweizerisch koordinierte Weiterentwicklung des Bildungswesens gestärkt. Im Rahmen des Projektes "Bildungsraum Nordwestschweiz" haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Dezember 2009 eine Zusammenarbeit vereinbart. Diese Zusammenarbeit findet in der Bildungslandschaft Schweiz grosse Beachtung, die Einflussnahme der Nordwestschweiz auf die schweizerische Bildungspolitik wird dadurch gestärkt. Erstmals erarbeiten alle deutschschweizerischen Kantone für die obligatorische Schule einen gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule (Lehrplan 21). Bezüglich der Umsetzung des HarmoS-Konkordates findet bereits in der Planungsphase des Projektes Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft eine rege Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten Basel-Stadt statt, welche in der Realisierungsphase ihre Fortsetzung findet. Das Sprachenkonzept mit neu zwei Fremdsprachen an der Primarschule wird kooperativ mit den anderen fünf Kantonen an der deutsch-französischen Sprachgrenze gemeinsam umgesetzt.

Die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ist auch auf der Ebene Gymnasien erfolgreich vorangetrieben worden: Die Begabungsförderung wird gemeinsam weiter entwickelt, die Harmonisierung der Maturprüfungen ist in die Wege geleitet und die Freizügigkeit im Bildungsraum wird weiter geplant.

Zusammenarbeit im Bereich der Behindertenhilfe, der Sonderpädagogik und der Berufsbildung

Das Konzept Behindertenhilfe ist gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt erstellt worden. Es wurde vom Bundesrat am 24. September 2010 genehmigt. Die beiden Kantone haben beschlossen, die weiteren Projekte im Bereich der Behindertenhilfe, insbesondere die Konzeptumsetzung, gemeinsam zu planen und durchzuführen. Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt wurde das Sonderpädagogische Konzept erstellt und am 12. Oktober 2010 genehmigt. Per Volksentscheid vom 26. September 2010 ist der Kanton auf den 1. Januar 2011 nicht allein dem HarmoS-Konkordat, sondern auch der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) beigetreten. Im Bereich der Angebote der Berufsbildung und der Berufsberatung hat die kantonsübergreifende Zusammenarbeit an Bedeutung gewonnen; sie wird intensiviert.

Zur Unterstützung der Entwicklung der trinationalen Metropolregion und als Vertretung des Bereichs Weiterbildung wurde seitens der kantonalen Erwachsenenbildung in thematischen Arbeitsgruppen und an Publikationen zur Vorbereitung des Dreiländerkongresses vom 2. Dezember 2010 mitgewirkt. Diese Arbeit wird anhand der daraus entstandenen Produkte weitergeführt. Die Fachstelle Erwachsenenbildung ist seit 2010 Mitglied des Vorstandes der Interkantonalen Kommission für Weiterbildung der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz.

Aus der Sicht der BKSD Kultur und Sport

Grenzüberschreitende Kooperationen auch in den Bereichen Kultur und Sport

Der Abschluss der Partnerschaftsverhandlungen im Bereich Kultur sowie die neue Subvention für das Theater Roxy haben eine regionale Dimension. Gleiches gilt für die institutionalisierte Kooperation mit dem Festival "Stimmen". Im Rahmen der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Grossevents Euro 2008 Basel konnte die kantonsübergreifende und directionsübergreifende Zusammenarbeit erfolgreich gepflegt, überprüft, weiterentwickelt und vertieft werden. In der Sportförderung besteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit unter den kantonalen Sportämtern der Region Nordwestschweiz und neu auch unter den Sportverantwortlichen innerhalb der Oberrheinkonferenz.

Aus der Sicht der Landeskanzlei

Vereinfachung der Strukturen der grenzüberschreitenden Kooperationsgremien

Die Kantone der Nordwestschweiz sind auf regionaler Ebene in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) organisiert. Diese verfolgt den Zweck des gegenseitigen Informationsaustauschs, der Förderung der regionalen Zusammenarbeit sowie der Vertretung der Interessen der Region gegenüber dem Bund und anderen Regionen. Die Landeskanzlei erbringt im Sinne einer ständigen Einrichtung die Sekretariatsleistungen für die Nordwestschweizer Regierungskonferenz. In den Jahren 2009 - 2011 hat der Kanton Basel-Landschaft zudem die Präsidenschaft der Konferenz inne. In diese Präsidenschaft fällt die Durchführung von zwei Plenarversammlungen im Kanton Basel-Landschaft. Die Konferenz organisiert darüber hinaus auf Bundesebene regelmässige Anlässe zur Vernetzung und Interessenvertretung. Eines der wichtigsten laufenden Geschäfte der NWRK ist schliesslich der Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine Metropolankonferenz Basel und die gleichzeitige Überprüfung der Struktur der Kooperationsgremien im trinationalen Raum Basel. Diese Aufträge verfolgen das Ziel, eine Vereinfachung der Strukturen der grenzüberschreitenden Kooperationsgremien voranzutreiben sowie die Handlungsfähigkeit und den Aussenaustritt des Metropolitanraums Basel gegenüber dem Bund und anderen Regionen zu verstärken.

Dreiländerkongresses zum Thema Bildung, Forschung und Innovation

In der Oberrheinkonferenz sind die Kantone der Nordwestschweiz gemeinsam mit ihren deutschen und französischen Partnern in der grenzüberschreitenden Kooperation engagiert. Die Oberrheinkonferenz dient dem Abbau von Hindernissen im grenzüberschreitenden Alltag und der gemeinsamen Entwicklung der Region. Der Kanton Basel-Landschaft hatte im Jahr 2010 die Präsidenschaft der Oberrheinkonferenz inne. Im Rahmen dieser Präsidenschaft lagen die Schwerpunkte auf der Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs, in der Durchführung des Dreiländerkongresses zum Thema Bildung, Forschung und Innovation in Basel, in der weiteren Umsetzung der Klimaschutz-Strategie Oberrhein sowie in der Gründung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein am 9. Dezember 2010. Deren Hauptaufgabe ist die Bündelung, Koordination und Organisation der Zusammenarbeit im Oberrheinraum in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Zu den fünf politischen Schwerpunkten

Berufsbildung als zentrales und übergreifendes Element

Die Implementierung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes basiert auf einer sehr engen Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt: Jede Revision der Ausbildungsvorschriften in einem Lehrberuf, in dem in mindestens einem der beiden Basel ein Schulangebot besteht, erfolgt im Rahmen eines eigenen Umsetzungsprojektes. Dasselbe gilt auch bei der Förderung der relativ tiefen Berufsmaturitätsquote in beiden Basel, wobei hier - wie bei der Förderung der Nachholbildung - auch die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiter intensiviert werden soll. Damit - und weil die Berufsbildung sämtliche gesellschaftlich relevanten Teilsysteme (wie zum Beispiel das Gesundheitswesen) abdeckt - werden praktisch alle Legislaturziele des Regierungsrates mitunterstützt.

1. Finanz- und Steuerpolitik

Aus der Sicht der FKD

Die Legislaturperiode 2008 - 2011 war geprägt durch die internationale Finanzkrise und die anschliessende negative Entwicklung der Wirtschaft (Rezession). Die Staatsfinanzen sind ausser im Jahr 2008 gekennzeichnet durch ein Ungleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen, d.h. von Defiziten. Diese sind teilweise auf die Konjunkturentwicklung zurückzuführen, grösstenteils sind sie aber struktureller Natur, d.h. trotz wieder einsetzendem Aufschwung der Wirtschaft werden diese Defizite nicht verschwinden.

Es ist nicht zuletzt der im Jahr 2008 eingeführten Defizitbremse zu verdanken, dass rechtzeitig Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts ergriffen worden sind, so dass die oberste Zielsetzung des Regierungsrates, wonach keine Steuerfusserhöhungen resultieren sollen, erreicht werden kann. Im Jahr 2009 wurde eine strategische Aufgabenüberprüfung eingeleitet. Diese basiert auf den für die kommende Legislaturperiode festgelegten strategischen Schwerpunkten und unterscheidet sich daher methodisch von der im Jahr 2003 durchgeführten Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP).

Die Defizitbremse ist nicht das einzige neue finanzpolitische Steuerungsinstrument, das in der Legislaturperiode eingeführt worden ist. Die finanzielle Führung wurde vor allem auch mit der Einführung eines neuen ERP-Systems (Enterprise Resource Planning, SAP), und der Einführung der neuen Rechnungslegung auf der Basis von IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) verbessert.

Erfolgreiche Einführung der neuen Rechnungslegung gemäss HRM2

Mit der Einführung des HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) wurden folgende Ziele verfolgt: Die neue Rechnungslegung führt zu mehr Transparenz bezüglich der Finanz- und der Vermögenslage. Mit der Einführung einer Anlagebuchhaltung und der Abschreibung des Verwaltungsvermögens gemäss Nutzungsdauer resultiert eine nachhaltigere Bewirtschaftung der Investitionen, weil der Substanzverzehr besser sichtbar wird. Mit der flächendeckenden Einführung der Kostenstellenrechnung wird die betriebswirtschaftliche Führung in der Verwaltung besser unterstützt. Auch die Transparenz für den Landrat wird erhöht, werden doch im Anhang zur Staatsrechnung neue Ausweise eingeführt, wie der Eigenkapitalnachweis, die Geldflussrechnung sowie ein Rückstellungs- und Beteiligungsspiegel. Parallel zur Einführung der neuen Rechnungslegung gemäss HRM2 wurde die Berichterstattung an den Landrat neu gestaltet (zum ersten Mal mit der Landratsvorlage zum Budget 2010). Die Berichterstattung ist auf der Basis der Struktur der Organisationseinheiten aufgebaut und enthält zusätzliche Informationen wie Jahreszielsetzungen, Stellenplan und einen separaten Ausweis der Staatsbeiträge.

Neues ERP-System für die Bereiche Finanzen, Personal und Logistik

Mit der Einführung eines integrierten ERP-Systems (SAP) wurden gleichzeitig die EDV-Lösungen für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Personalwesen abgelöst. Das Projekt konnte innerhalb der vorgegebenen ambitionierten Zeitvorgabe eingeführt und die mit der Einführung verfolgten Zielsetzungen konnten erreicht werden, und zwar innerhalb der finanziellen Vorgaben des Verpflichtungskredites. Die Einführung des ERP-Systems war mit zahlreichen Vorteilen verbunden: Es wurden organisatorische Verbesserungen eingeführt, die Arbeitsplatzattraktivität konnte für die Mitarbeitenden erhöht werden, es konnten viele Optimierungen im Vergleich zu den bestehenden Lösungen erzielt werden. Um die mit der Einführung eines neuen ERP-Systems verbundenen Kostensenkungspotenziale ausschöpfen zu können, wurde ein zweites ERP-Projekt lanciert. Mit diesem Projekt sollen weitere Effizienzsteigerungen in den betriebswirtschaftlichen Prozessabläufen realisiert und die vorhandenen Einsparungspotenziale umgesetzt werden. Insbesondere sollen auch die über 90 bestehenden Umsysteme überprüft und reduziert werden.

Der Kanton Basel-Landschaft ist der erste Schweizer Kanton, der am 8. Januar 2010 erfolgreich alle drei Komponenten des ERP-Systems Finanzen, Personal und Logistik gleichzeitig einführt hat und damit wesentliche Anpassungskosten bei Schnittstellen gespart hat, die bei einer schrittweisen Umsetzung angefallen wären. Neben diesem grossen Vorhaben hat die Regierung im April 2009 die IT-Strategie verabschiedet und gleichzeitig sechs Umsetzungsprojekte definiert, die bis 2012 umzusetzen sind. In Zukunft wird es im Kanton noch 1 logisches Rechenzentrum an 2 physischen Standorten geben. Das Ziel ist, die dezentralen Standorte in den nächsten Jahren zu integrieren.

Baselbieter Beteiligungscontrolling ist in den Schweizer Top 5

Im Bereich der Beteiligungen (so genannte Agenturen) wurde in der vergangenen Legislaturperiode Transparenz geschaffen und es wurde ein Beteiligungscontrolling eingeführt. In einer ersten Landratsvorlage wurden die Grundlagen aufgearbeitet und wurde Transparenz geschaffen über die bestehenden Beteiligungsverhältnisse und Verflechtungen mit dem Kanton (LRV Nr. 2007 / 219). In einer gesamtschweizerischen Vergleichsstudie von Avenir Suisse hat der Kanton Basel-Landschaft den 5. Rang erreicht. Im Anschluss an diese Landratsvorlage wurde eine Verordnung erarbeitet, mit welcher ein standardisiertes Beteiligungsmanagement und -controlling zur besseren Steuerung der Beteiligungen des Kantons eingeführt worden ist. Mit diesen Massnahmen konnten im Bereich der Beteiligungen ein besseres Risikomanagement und vermehrte Transparenz erzielt werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings wird zudem darauf geachtet, dass Unternehmen, an denen der Kanton Basel-Landschaft beteiligt ist, ebenfalls eine massvolle Lohnpolitik betreiben.

Stärkere Ökologisierung bei den Verkehrsabgaben

Mit der Revision des Dekrets für Verkehrsabgaben, die aufgrund der zeitlichen Befristung des Dekrets für Verkehrsabgaben notwendig wurde, wurde eine verstärkte Ökologisierung erreicht, indem zusätzliche Kriterien wie Energieeffizienz und die Euronorm 4 berücksichtigt wurden. Dieses Dekret trat per 1. Januar 2009 in Kraft. Damit konnten auch die Ertragsausfälle aus der gesamten Steuerbefreiung von ökologischen Fahrzeugen reduziert werden. Inzwischen wurde das Gesetz über die Verkehrsabgaben total revidiert und wurde verstärkt ökologisch ausgerichtet. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2012 vorgesehen.

Deckungslücke und Unterfinanzierung der BLPK werden auf der Basis der revidierten Bundesgesetzgebung angegangen

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) auszufinanzieren und die bestehende strukturelle Unterfinanzierung zu beheben. Verwaltungsmassnahmen liegen Vorschläge zur Ausfinanzierung der BLPK vor, und es wurden auch mögliche Beitragsprimatspläne ausgearbeitet. Das eidgenössische Parlament hat jüngst die revidierten Bundesgesetzbestimmungen zu den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen verabschiedet. Diese sehen unter anderem eine Anpassung der Organisation der Pensionskassen und eine verstärkte Trennung der Verantwortlichkeiten von Parlament und Vorsorgewerk vor. Diese organisatorischen, bundesrechtlich vorgeschriebenen Anpassungen sollen ebenfalls umgesetzt werden. Die

entsprechenden Vorlagen werden auf der Basis der revidierten Bundesgesetzgebung ausgearbeitet. Die Inkraftsetzung erfolgt frühestens auf den 1. Januar 2013.

Kanton Basel-Landschaft mit angemessener und zum Teil gar attraktiver Steuerbelastung

Mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform I per 1. Januar 2008 wurden vor allem juristische Personen soweit entlastet, dass sich ihre Steuerbelastung im Durchschnitt der Nordwestschweizer Kantone bewegt. Die Unternehmenssteuerreform II, von der in erster Linie Einzelunternehmen und Personengesellschaften profitieren, hat zu einer weiteren Optimierung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Baselbieter Wirtschaft und ihre Unternehmer und Unternehmerinnen geführt. Der Kanton Basel-Landschaft hat heute - ohne den interkantonalen Steuerwettbewerb unnötig angekurbelt zu haben - eine für die meisten Anspruchsgruppen im Vergleich zum Leistungsangebot angemessene oder gar attraktive Steuerbelastung. Zum mehrheitlich attraktiven Steuerumfeld hat auch die Erbschafts- und Schenkungssteuerreform beigetragen, die einerseits zu einer massgeblichen Vereinfachung dieser Steuern und andererseits zu einer massvollen Steuerentlastung geführt hat.

Mit der Möglichkeit, eine ausfüllbare Steuererklärung für juristische Personen von der Homepage der kantonalen Steuerverwaltung herunterladen zu können, und der Einführung der E-Rechnung für natürliche Personen wurden wesentliche Beiträge für ein gutes Steuerklima im Kanton geleistet. Damit entspricht der Kanton Basel-Landschaft den Erwartungen seiner Kundschaft an eine moderne Dienstleistungsverwaltung mit einem zeitgemässen elektronischen Angebot.

Umfassende Revision des kantonalen Finanzausgleichs

Der Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde total revidiert. Das bisherige System führte in den vergangenen Jahren zu Ungleichgewichten unter den Gemeinden und wurde durch ein System des Ressourcenausgleichs und der Sonderlastenabgeltung nach dem Muster der NFA des Bundes ersetzt. Das Gemeinderechnungswesen der Baselbieter Einwohner- und Bürgergemeinden wird an das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 angepasst. Dieses Projekt wurde im Jahr 2009 gestartet.

Neues kantonales Personenregister arbo bringt grosse Verbesserungen

Die Einwohnerregister der Gemeinden wurden im Rahmen der Vorbereitung zur eidgenössischen Volkszählung per 31. Dezember 2010 harmonisiert. Die Volkszählung 2010 wird als Registerzählung durchgeführt. Die harmonisierten Einwohnerregister bilden zudem Voraussetzung und Grundlage für das Kantonale Personenregister arbo (ehemals KANADA).

In verschiedenen Bereichen wurden Anstrengungen unternommen, um die Aussagekraft der statistischen Informationen als Basis für Massnahmenentscheide und Wirkungsanalysen zu verbessern. So wurde die kantonale Sozialhilfestatistik revidiert und auf das schweizerische Konzept umgestellt. Im Rahmen der Modernisierung der schweizerischen Statistiken im nicht-hochschulischen Bildungsbereich wird im Jahr 2011 die neue Statistik der Bildungsabschlüsse eingeführt. Die kantonale Energiestatistik wird zur Zeit revidiert, um die Methodik weiterzuentwickeln und sie an die heutigen Bedürfnisse anzupassen.

Aus der Sicht der VGD

Finanz- und Wirtschaftskrise hinterlässt deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt

Erreichte die Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft zur Jahresmitte 2008 mit 2'880 Personen und einer Arbeitslosenquote von 2.1 Prozent innerhalb der letzten Jahre ihren Tiefpunkt, traf im Anschluss die weltweite Immobilien- und Finanzmarktkrise die Realwirtschaft. Die stärkste Rezession, welche die Weltwirtschaft seit über einem halben Jahrhundert durchlief, hinterliess ab dem 4. Quartal 2008 deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Im Verlauf des von hohen Unsicherheiten geprägten Jahres 2009 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit weiter und erreichte ihren Höhepunkt im Monat Januar 2010 mit 5'443 Personen

und einer Arbeitslosenquote von 3.9 Prozent. Mit Beginn des Jahres 2010 erfolgte auf dem Baselbieter Arbeitsmarkt aber auch die Trendwende. Die Arbeitslosenquote bildete sich im ersten Halbjahr 2010 zügig zurück und erreichte im Monat September 2010 mit 3.4 Prozent ihren Tiefstwert. Nach einem leichten saisonalen Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Jahresende zeigt der Baselbieter Arbeitsmarkt im Monat Januar 2011 mit einer Abnahme auf 4'702 Personen bzw. 3.4 Prozent eine weitere Erholung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nimmt sich die Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft damit um 741 Personen oder 13.6 Prozent tiefer aus. Es bleibt festzuhalten, dass sich über den gesamten Zeitraum die Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zur gesamtschweizerischen Arbeitslosenquote tiefer ausgenommen hat.

Hohe Nachfrage nach Kurzarbeitsentschädigungen im Jahr 2009

Die hohen Unsicherheiten über den konjunkturellen Verlauf führten ab 2009 bei den Unternehmungen zu einer gestiegenen Nachfrage nach dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Kurzarbeitsentschädigung. Die Zahl der betrieblichen Voranmeldungen erhöhte sich bis Herbst 2009 auf rund 200 Betriebe und rund 7'500 vorangemeldete Beschäftigte. Das Volumen der abgerechneten Kurzarbeit überstieg indes nie die Marke von 50 Prozent der Voranmeldungen. Seit Beginn des Jahres 2010 fällt die Inanspruchnahme des Instrumentes der Kurzarbeit stetig und deutlich.

Einsetzung eines Koordinators Jugendarbeitslosigkeit zeigt Wirkung

Mit dem konjunkturellen Abschwung nahm auch die Jugendarbeitslosigkeit zu. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion reagierte mit der Einsetzung eines Koordinators Jugendarbeitslosigkeit zu Beginn des 3. Quartals 2009 umgehend auf diese Entwicklung. Der Fokus des Koordinators Jugendarbeitslosigkeit liegt auf der Vermittlung Jugendlicher, insbesondere jugendlicher Lehrabgänger/innen. Mit einer Abnahme von 27.0 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat weist die Jugendarbeitslosigkeit die deutlichste Erholung auf.

2. Gesundheitspolitik

Aus der Sicht der VGD

Schwerpunkt in der Prävention bei der Vermeidung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen

In der Prävention wurde ein Schwerpunkt bei der Vermeidung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen gesetzt. Im Rahmen des Aktionsprogramms "Gesundes Körpergewicht" werden Eltern angeregt, mit ihren Kindern gutes Essen zu genießen und sich gemeinsam viel zu bewegen. Kinderkrippen und Mittagstischen steht ein Beratungsangebot offen, wie sie gesunde Mahlzeiten zubereiten können, welche den Kindern schmecken. Kindergärten und Schulen werden dabei unterstützt, mit den Klassen ein gemeinsames und abwechslungsreiches Znüni zu pflegen. Für Gemeinden und Planungsverantwortliche, die bei der Planung einer Siedlung, bei der Umgestaltung eines Platzes, bei der kinderfreundlichen Gestaltung von Schulwegen oder ähnlichen Vorhaben die Bewegung von Kindern und Jugendlichen fördern wollen, steht ein Angebot zur Verfügung, zusammen mit Fachpersonen die Möglichkeiten auszuloten, wie auch mit einfachen Mitteln Bewegung ermöglicht werden kann. Das Aktionsprogramm endet 2011. Die strategische Ausrichtung von Präventionsprojekten auf Kinder und Jugendliche soll beibehalten werden, um nachhaltige Wirkung erzielen zu können.

Projekt "Gesund altern" nicht erfolgreich

Kein Erfolg war einem weiteren Gesundheitsförderungsprojekt, dem Programm "Gesund altern", beschieden. Kernelement dieses Angebotes war ein Fragebogen, mit dem das individuelle Gesundheitsverhalten und der Gesundheitszustand der älteren Person ermittelt, ausgewertet und mit dem Arzt besprochen wird. Weitere Elemente waren Gruppengespräche und Hausbesuche. Nach Ablauf der einjährigen Pilotphase musste festgestellt werden, dass das Angebot nur von einer kleinen Anzahl Personen beansprucht wurde und einzig die angebotenen Kurse zum Thema "Gesundheit und Alter" die Erwartungen erfüllen konnte.

Einrichtung einer Koordinationsstelle für Altersfragen

Mit Bezug auf die ältere Bevölkerung setzte der Regierungsrat strategisch auf die Lebensphase 64+ und verfolgte damit die Zielsetzung, die Zeit nach der Erwerbstätigkeit zu thematisieren und das Generationenverständnis zwischen jung und alt zu fördern. Es wurden Leitsätze für die Alterspolitik definiert und eine Koordinationsstelle für Altersfragen eingerichtet. Als Anlaufstelle und Drehscheibe für Fragen im Altersbereich unterstützt und berät die Koordinationsstelle die Gemeinden in der Planung und der Umsetzung ihrer Alterspolitik. Sie hilft bei den kommunalen Altersleitbildern und unterstützt die Gemeinden beim Aufbau kommunaler und regionaler Netzwerke. Sie fördert zudem die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und unterhält enge Beziehungen zum Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, der Alterskonferenz und verschiedenen Seniorenverbänden.

Vorbereitungen zur Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste

In der stationären Spitalversorgung wurden die Vorbereitungen der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste auf die Systemumstellung der neuen Spitalfinanzierung vorangetrieben. Die strategische Ausrichtung auf die neuen Marktbedingungen löste eine breite Diskussion auch im Landrat aus und führte zur Erkenntnis, dass die vorerst anvisierte organisatorische Zusammenlegung der Spitäler Bruderholz und Laufen eine zu wenig umfassende Antwort auf die neuen Marktbedingungen im Spitalwesen wäre und eine Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste angezeigt ist.

Reibungsloser Übergang zum neuen Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Der Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) wurde errichtet und im Januar 2011 seiner Bestimmung am neuen Standort in Basel übergeben. Im Zusammenhang mit der Sanierung und der Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz wurde ein zweistufiger Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Vorhaben wurde erweitert um die Fragestellung eines gemeinsam für Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu errichtenden Zentrums für Akutgeriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz. Im Frühjahr 2009 stimmten sowohl der Grosse Rat Basel-Stadt wie auch der Landrat Basel-Landschaft einem Projektierungskredit für ein gemeinsames Zentrum zu. Die Vorprojektierungsarbeiten werden extern überprüft.

Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung

Am 13. Juni 2008 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) im Bereich der Pflegefinanzierung beschlossen. Die für die Umsetzung erforderlichen Verordnungsanpassungen wurden vom Bundesrat am 24. Juni 2009 verabschiedet mit der Absicht, die neue Regelung per 1. Juli 2010 wirksam werden zu lassen. Aufgrund der Intervention der Kantone konnte erreicht werden, dass die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 verschoben wurde. Die Umsetzungsarbeiten wurden im August 2009 eingeleitet und die Detailfragen in mehreren Besprechungen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), dem Verband Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (bap), dem Spitex-Verband, der Sozialversicherungsanstalt (SVA) und der Finanz- und Kirchendirektion erörtert. Als schwierig erwies sich die neu vorzunehmende Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen und damit die Festlegung der anrechenbaren Normkosten der anrechenbaren Pflegeleistungen nach Bundesrecht. Im Sinne einer Übergangslösung wurden die Normkosten für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren festgelegt und mit dem VBLG und dem bap eine Zeiterfassung vereinbart, damit Klarheit über den Zeitbedarf für die Pflege und den Zeitbedarf für die Betreuung der Pensionäre in den Alters- und Pflegeheimen geschaffen werden kann. Die Zeiterfassung erfolgt im Jahr 2011. Allfällige Mehrausgaben der Gemeinden aufgrund der definitiven Festlegung der anrechenbaren Normkosten werden in der Konsultativkommission "Aufgabenteilung und Finanzausgleich" behandelt.

3. Verkehrs-, Klima- und Energiepolitik

Aus der Sicht der BUD

Dank grosser Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs konnte das Angebot in den letzten Jahren deutlich ausgebaut werden. Dies hat die Möglichkeit zur umweltfreundlichen Abwicklung der stetig wachsenden Verkehrsnachfrage eröffnet. Da der Verkehr einen erheblichen Teil am Energieverbrauch pro Kopf ausmacht (namentlich bei fossilen Brennstoffen), entfaltet die nachhaltige Steigerung der Nachfrage im öffentlichen Verkehr eine grosse Wirkung zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele.

Energie- und Klimaschutzstrategie des Regierungsrates beginnt zu greifen

Die im [Regierungsprogramm 2008 - 2011](#) angekündigte Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Energie- und Klimaschutzstrategie konnte erfüllt werden. Die Energiestrategie des Regierungsrates wurde am 8. April 2008 verabschiedet. Die Inkraftsetzung der revidierten Verordnung für eine rationelle Energienutzung mit ehrgeizigen Zielen in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft folgte 2009, und im Jahr 2010 startete erfolgreich das 50 Mio. Franken schwere Förderprogramm "Energiepaket BL". Auch die Aufnahme konkreter Zielsetzungen für die Energieeffizienz bei Gebäuden sowie für den Einsatz erneuerbarer Energien im kantonalen Energiegesetz in diesem Jahr zeugt von einer erfolgreichen Umsetzung.

Insbesondere Abwasserreinigungs- und Fernwärme-Anlagen werden laufend auf ihre Energieeffizienz überprüft. Durch den Einsatz neuer moderner Mess-, Steuer- und Regelungstechnik kann der effiziente Einsatz von Energie bei mindestens gehaltener Qualität weiter verbessert werden. In den Fernwärme-Anlagen wird wertvolle erneuerbare Energie aus eigenen Energiequellen (Klärgas, Deponiegas, Holz aus Baselbieter Wäldern) zurück gewonnen und genutzt. Damit wird ein beträchtlicher Beitrag zu den klima- und energiepolitischen Zielen des Kantons geleistet.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird sichergestellt, dass die gesetzten Ziele der Energiepolitik durch konsequente Anwendung und Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei Bauvorhaben bestmöglich erreicht werden.

"Ziel erreicht" beim Luftreinhalteplan

Die Ziele aus dem Luftreinhalteplan konnten erreicht werden: die Luftqualität verbessert sich weiterhin.

4. Sicherheitspolitik

Aus der Sicht der BUD

Eliminierung von Gefahrenstellen im Bereich der Verkehrssicherheit

Dank Flexibilität im Investitionsbudget, welche dem Regierungsrat erlaubt, situativ zu reagieren, konnten dringend gewordene Instandsetzungsmassnahmen im Infrastrukturbereich vorgenommen werden. Durch eine Analyse des Schwachstellenplans Verkehrssicherheit wurden Unfallschwerpunkte ermittelt und konnten zeitgerecht behoben werden. Mit einer umfassenden Überprüfung der Tram- und Bahnübergänge nach den Grundsätzen der Signalisierung der Kreuzungen von Schiene / Strasse konnten bereits diverse Gefahrenstellen eliminiert werden, was zu einer Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit führte.

Aus der Sicht der SID

Sicherheit hat viele Facetten und wird von jedem Individuum anders empfunden und interpretiert. Und doch gibt es einen gemeinsamen Nenner in der Wirkungsbeurteilung der geleisteten Arbeit: Zwar hat die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft tendenziell zugenommen, über alles gesehen ist das Ziel einer guten Sicherheit aber erreicht und konsolidiert worden. Das drückt sich in den diversen Statistiken aus, aber auch die Bevölkerung bestätigt diesen Umstand immer wieder in den regelmässig durchgeführten Bevölkerungsumfragen.

Grosse Projekte im Bereich der repressiven Massnahmen

Beigetragen zur guten Sicherheitslage hat eine Mischung aus präventiven und repressiven Massnahmen. Zu Letzteren zählt die konsequente Strafverfolgung mit der entsprechenden Sanktionierung. In den vergangenen vier Jahren wurden weitere Massnahmen und Projekte realisiert, welche die Sicherheitspolitik direkt oder indirekt unter dem repressiven Blickwinkel mitgestalten: Die ab Januar 2011 geltende schweizerische Strafprozessordnung vereinigt die Untersuchung und die Anklage in derselben Hand. Durch die Einführung des einstufigen Verfahrens werden die Strafverfahren beschleunigt - ein wichtiges Element zur Stärkung der Rechtssicherheit. Im Kanton Basel-Landschaft wurden die Statthalterämter, das Besondere Untersuchungsrichteramt und die bisherige Staatsanwaltschaft zu einer einzigen Behörde, der "neuen" Staatsanwaltschaft, vereint.

Strafjustizzentrum in Muttenz bringt zeitgemässe Infrastruktur für die Strafverfolgung und den Strafvollzug

Mit dem vom Landrat beschlossenen Strafjustizzentrum in Muttenz wird für die Strafverfolgung und den Strafvollzug eine zeitgemässe, die Sicherheit fördernde Infrastruktur geschaffen. Das in den letzten Jahren geplante und konzipierte Jugendgefängnis auf dem Areal des Arxhofs in Niederdorf soll den adäquaten Vollzug der Freiheitsstrafen von Jugendlichen ermöglichen. Für die Unterbringung psychisch kranker Untersuchungsgefangener und für Personen im Straf- und Massnahmenvollzug, die wegen ihres Gefährdungspotenzials dauernd überwacht werden müssen, stehen dem Kanton Basel-Landschaft in der UPK Basel-Stadt seit zwei Jahren dauernd vier gemietete Plätze zur Verfügung.

Tiefe Kriminalitätsbelastung im Kanton Basel-Landschaft

Die [Kriminalstatistik der Polizei Basel-Landschaft](#) wird seit dem 1. Januar 2008 nach der neuen gesamtschweizerischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erstellt. Erst seit 2009 sind die Definitionen, Erfassungs- und Auswertungsmodalitäten in sämtlichen Kantonen identisch und somit vergleichbar. Weil die Daten erst seit zwei Jahren (die Zahlen pro 2010 lagen bei Drucklegung noch nicht vor) erfasst werden, sind gesicherte Schlussfolgerungen noch nicht möglich. In der Tendenz ist dennoch erkennbar, dass der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der bisher bekannten Zahlen der Kanton mit der geringsten Kriminalitätsbelastung in der Nordwestschweiz ist.

Vielfältige Projekte im Bereich der präventiven Massnahmen

Ebenso wichtig wie das repressive Element in der Sicherheitspolitik ist vorbeugendes Handeln, um Straftaten zu verhindern. Zu den seit 2007 realisierten präventiven Massnahmen gehört die Revision des Gastgewerbegesetzes, das mit der Einführung der Bewilligungspflicht für den Verkauf von Wein und Bier den Jugendschutz beim Alkoholkonsum verstärkt. Eine weitere Massnahme, die sich bewährt hat, ist die Weiterführung des Projektes "take off" der Jugendanwaltschaft, wodurch gefährdeten Jugendlichen in erschwerten Lebensumständen eine Tagesstruktur geboten werden kann. Zu den weiteren in den letzten Jahren umgesetzten präventiven Massnahmen mit hohem Wirkungsgrad gehört das Projekt "Umgang mit neuen Medien" der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz. Jährlich nehmen je zwischen 30 bis 400 Personen an den vier bis sechs Vorträgen teil.

Präventive Wirkung entfaltet das Lernprogramm für Männer, die häusliche Gewalt gegen ihre Partnerinnen ausüben. Das Programm hat sich etabliert und wird mittlerweile in drei parallelen Kursen geführt. Die Kantone Aargau und Solothurn beziehen diese Dienstleistung ebenfalls bei der Sicherheitsdirektion. Damit können jährlich rund 60 Männer, die inskünftig hoffentlich ein gewaltfreies Leben führen, erreicht werden.

Optimierung der Interventionsmöglichkeiten der Polizeikräfte

Um das intakte Sicherheitsgefühl der im Baselbiet lebenden Menschen, aber auch die gute objektive Sicherheitslage beibehalten zu können, wurden im Rahmen einer Reorganisation bei der Polizei Basel-Landschaft die Interventionsmöglichkeiten der Polizeikräfte sowie ihre Präsenz im öffentlichen Raum optimiert. Unter anderem wurde ein Wochendetachment als zentrales Einsatzelement geschaffen, um die polizeilichen Interventionen im Ereignisfall rasch und noch professioneller gestalten zu können.

Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Polizeiwesen wird geprüft

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit schlossen die Stadt Liestal und die Polizei Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung für eine Pilotphase von zwei Jahren (2011 - 2012) ab. Dass sich eine gute Vernetzung positiv auswirkt, zeigen die Sicherheitspartnerschaften der Sicherheitsdirektion mit den Gemeinden. Auch Schulen, Sozialdienste usw. gehören zu den "Runden Tischen Sicherheit". Mit den mittlerweile sieben beteiligten Gemeinden wurde gemeinsam das Ziel erreicht, die Sicherheitsanliegen der Bevölkerung und der Behörden aufzugreifen und soweit möglich guten Lösungen zuzuführen. Es sind "kurze Dienstwege" entstanden und Berührungsängste konnten abgebaut werden. Die Sicherheitsverantwortlichen in den Gemeinden und im Kanton lernen sich gegenseitig kennen und können nötigenfalls Sofortmassnahmen unkompliziert und rasch vereinbaren, aufeinander abstimmen und umsetzen. Im Jahr 2009 wurde zusammen mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden das Projekt zur Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Polizeiwesen gestartet. Ziel dieses Projektes ist es, zur Erreichung eines möglichst hohen Sicherheitsniveaus optimale Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu schaffen.

Deutlich weniger Verkehrsunfälle und Verunfallte

Ein weiteres wesentliches Element ist die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf den Strassen des Kantons. Trotz Zunahme des Fahrzeugbestandes und der Anzahl Fahrten im Kanton konnten 2009 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger Verkehrsunfälle und Verunfallte verzeichnet werden. Der Stand im Jahr 2009 ist der niedrigste seit 15 Jahren und scheint sich zu verstetigen. Die Palette erheblicher Präventionsanstrengungen, wie zum Beispiel die Delinquentenkurse für unbelehrbare Verkehrsteilnehmende, die Verkehrserziehung für Kinder, die polizeiliche Verkehrskontrollen mit den jeweiligen thematischen Schwerpunkten wie "Alkohol" oder "Vortritt am Fussgängerstreifen", entfaltet offensichtlich ihre Wirkung.

Gute Noten für die Behörden für die Arbeit während der Euro 2008

Die Behörden werden in der Sicherheitspolitik auch gemessen an ihrem Verhalten bei der Bewältigung von Grossereignissen oder ausserordentlichen Ereignissen. Je ein Ereignis der geplanten bzw. der ungeplanten Art haben gezeigt, dass die Strukturen im Kanton genügen: Die Euro 2008 und die zur Pandemie erklärte Schweinegrippe. Insbesondere die Euro 2008 bedingte eine intensive kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Einsatzkräfte. Dank umfangreicher Massnahmen konnte die Sicherheit für die Besucherinnen und Besucher sowie für die Bevölkerung während der Euro 2008 während des ganzen Turniers gewährleistet werden.

Sprachliche Förderung und Integrationsvereinbarungen bewähren sich

Die Bevölkerung nimmt zu Recht die Integrationspolitik als Teil der Sicherheitspolitik wahr. Die sprachliche Förderung ist die zentrale Integrationsfördermassnahme. Mit Mitteln des Bundes und des Kantons wurden in Zusammenarbeit mit privaten Institutionen zahlreiche Projekte in den Bereichen Sprachförderung, Information und Kommunikation sowie soziale Integration durchgeführt. Das Amt für Migration verfügt zudem über das

Lenkungsinstrument "Integrationsvereinbarungen". Ausländerinnen und Ausländer werden damit verpflichtet, festgestellte Sprach- und / oder Integrationsdefizite zu beheben. Bereits die Ankündigung dieser Möglichkeit bewirkte einen signifikanten Anstieg der besuchten Deutsch- und Integrationskurse in der Region. Positiv ist die Tatsache, dass bislang alle abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen eingehalten wurden. Wer sich in unserem Land aufhält, muss sich an die hier geltenden Vorschriften und Regeln halten und aktiv zu seiner eigenen Integration beitragen. Andernfalls riskieren Migrantinnen und Migranten den Verlust ihres Anwesenheitsrechts.

5. Bildungspolitik

Aus der Sicht der BKSD Bildung

Mit der Annahme der Vorlagen zur Harmonisierung im Bildungswesen hat der Baselbieter Soverän am 26. September 2010 auch den Beschlüssen zum Sprachenkonzept mit der Einführung von zwei Fremdsprachen an der Primarschule und der damit verbundenen Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zugestimmt. Die Projektorganisation zur Umsetzung dieser Beschlüsse wurde unter der Federführung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und unter Einbezug aller beteiligten Anspruchsgruppen aufgebaut. Der Bildungsbericht 2007 wurde in Ergänzung zum schweizerischen Bildungsbericht 2006 erarbeitet, publiziert und im Jahr 2008 im Landrat beraten. Die bildungspolitischen Weichenstellungen wurden durch diese transparente Grundlage zum Stand und zu den Herausforderungen des Bildungswesens unterstützt. In interkantonaler Kooperation werden nationale Bildungsstandards, ein schweizerisches Bildungsmonitoring, sprachregionale Lehrpläne und gemeinsame Instrumente für Leistungsmessungen erarbeitet.

Sonderpädagogisches Konzept unter Dach und Fach

Die Übernahme der bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung für die Sonderschulung durch den Kanton konnte ohne grosse Probleme vollzogen werden. Das Sonderpädagogische Konzept ist gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt erstellt und von der Regierung genehmigt worden. Der Kanton ist auf den 1. Januar 2011 dem Sonderpädagogik-Konkordat (Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik) beigetreten. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise. Die notwendigen Änderungen des Bildungsgesetzes werden dem Landrat in einer Vorlage "Integrative Schulung" gemeinsam mit der Regelung der speziellen Förderung vorgelegt.

"Ziel erreicht" im Bereich der tertiären Bildung

In der tertiären Bildung sind alle im Regierungsprogramm genannten Einzelpunkte umgesetzt worden. Die aufgestellten Leitsätze gelten unverändert.

Aus der Sicht der BKSD Kultur und Sport

Kulturpolitik ist ebenfalls Bildungspolitik. In den politischen Schwerpunkten nicht explizit erwähnt, hat sie ebenfalls einen wichtigen Beitrag im Hintergrund und Umfeld der Bildung geleistet.

Kinder und Jugendliche profitieren in vielerlei Hinsicht von den Sportangeboten des Kantons, der Schulen und der Sportvereine. Mit gezielten Fördermassnahmen im Bereich der allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung für sämtliche Altersgruppen wird entscheidend zum Erreichen der Ziele in der Gesundheitspolitik beigetragen. Im Rahmen der Erwachsenenbildung werden Leiterinnen und Leiter in den Sparten Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und

Erwachsenensport kompetent aus- und fortgebildet. Für die Sportunterricht erteilenden Lehrpersonen gibt es spezielle Fortbildungsangebote, die zur guten Qualität im Sportunterricht beitragen.

Ausblick

Die neue Legislaturperiode 2012 - 2015 wird erstmals mit umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates in Angriff genommen. Die Planungs- und die Führungsinstrumente und das Berichtswesen werden optimiert und müssen mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode die strategischen Vorgaben berücksichtigen. Sämtliche neuen Vorhaben, die für das Investitionsprogramm, den Finanzplan und / oder das Budget gemeldet werden, werden aufgrund der strategischen Planungsvorgaben zu Beginn des Planungsprozesses priorisiert und posteriorisiert.

Bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode am 1. Juli 2011 soll das Verständnis in Bezug auf die strategischen Schwerpunkte der Regierung in den Direktionen und den Dienststellen gefestigt sein. Ziel ist es, anhand der Planungs- und Führungsprozesse einen "roten Faden" zu erarbeiten, welcher die Durchgängigkeit der regierungsrätlichen Ziele bis zur Umsetzung in der Verwaltung sicherstellt. Eine konsequente strategische Planung setzt voraus, dass ein Übergang von der reinen Finanzsteuerung zur finanzbewussten Aufgabensteuerung stattfindet.

Die strategische Planung des Regierungsrates umfasst die direktionsübergreifende, vom Regierungsrat gesteuerte grundlegende Planung des Kantons Basel-Landschaft. Dazu zählt auch die regelmässige Überprüfung der Aufgaben und der Ausgaben. Die strategische Planung befasst sich schliesslich auch mit möglichen Risiken.

Neue Strategie des Regierungsrates mit 7 strategischen Schwerpunktfeldern und 20 strategischen Zielen

Um den Wohlstand nachhaltig zu steigern und die Lebensbedingungen für die heutige und zukünftige Generationen zu verbessern, stellt der Kanton Basel-Landschaft auf den Beginn der Legislaturperiode 2012 - 2015 eine langfristige Strategie auf, mit welcher die generelle Marschrichtung für den Kanton eindeutiger bestimmt wird. Der Regierungsrat will mit der Formulierung und der Umsetzung von strategischen Schwerpunkten und klaren strategischen Zielen einen eigentlichen Paradigmawechsel vollziehen. Dieser kann nicht ohne eine selbstkritische Infragestellung der Art und Weise, wie staatliche Aufgaben bisher umgesetzt wurden, ablaufen. Es handelt sich um einen Prozess, bei dem die Beteiligung aller gefordert ist.

Eine strategische Planung setzt voraus, dass sich die zukünftigen Massnahmen der Direktionen und der Dienststellen nach den strategischen Zielen ausrichten. Alle zur Verfügung stehenden Mittel müssen so eingesetzt werden, dass sie zur Erreichung der strategischen Ziele und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Der Regierungsrat bewertet die Umsetzung der Strategie anhand der vereinbarten Indikatoren zu den strategischen Zielen.

Der Regierungsrat verfolgt mit seiner neuen strategischen Planung fünf grundsätzliche Ziele:

1. Die Förderung des Strategiedenkens und die Entwicklung von strategischem Know-how auf allen Planungsebenen - kurz: eine Professionalisierung der Planung.
2. Die Verankerung einer nachhaltigen Finanzplanung. Der Finanzplan wird unter anderem mit der Hilfe der neu entwickelten Priorisierungsmethode zu einem eigentlichen Businessplan weiter entwickelt.
3. Die Ausrichtung der Aufgaben und der Ausgaben auf die Strategie. Die Verknüpfung der Aufgaben der Dienststellen mit den strategischen Zielen der Regierung wird hergestellt. Dadurch schafft der Prozess zur strategischen Planung die Beurteilungsgrundlage für die Priorisierung und die Posteriorisierung von Aufgaben und Ausgaben und leistet Input für andere Planungen und Prozesse. Davon soll vor allem das Investitionsprogramm profitieren.
4. Die Steigerung der Planungsqualität und die stärkere Ausrichtung der Planungsinformation auf die Zielgruppen.
5. Der Prozess zur strategischen Planung soll die Planungssicherheit verbessern und den Prozess zur Jahresplanung beruhigen.

Budget und Jahresprogramm werden zur Jahresplanung zusammengefasst (Staatsrechnung und Amtsbericht zum Jahresbericht)

Parallel zur Entwicklung seiner neuen Strategie wird der Regierungsrat mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode seine Planungs- und Führungsinstrumente sowie das Berichtswesen optimieren. Die Optimierung der Planungs- und der Führungsinstrumente und des Berichtswesens und die breitere Abstützung in der kantonalen Verwaltung werden mit folgenden Massnahmen angestrebt:

1. Einer stärkeren Verzahnung der verschiedenen Planungsebenen;
2. Der Zusammenführung von Budget und Jahresprogramm zur Jahresplanung sowie von Staatsrechnung und Amtsbericht zum Jahresbericht;
3. Einer rollenden Aktualisierung der Mittelfristplanung im Rahmen der Jahresplanung;
4. Einer Stärkung der mittelfristigen Planung als Führungsinstrument des Regierungsrates;
5. Einer stärkeren Ausrichtung der Instrumente und der Berichte auf die Zielgruppen;
6. Einer Erhöhung der Übersichtlichkeit der Instrumente und der Berichte und einer Reduktion des Umfangs (Senkung der Anzahl Seiten);
7. Einer Verbesserung der vertikalen und der horizontalen Integration bei den Erarbeitungsprozessen;
8. Einem pragmatischen Vorgehen bei der Optimierung.

Die aufgrund der Optimierung notwendig gewordenen Anpassungen bei den rechtlichen Grundlagen hat der Landrat im Rahmen der Vorlage Nr. 2010 / 033 genehmigt.

Teil C Finanzentwicklung

Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft

Der mit dem Regierungsprogramm 2008 - 2011 publizierte Finanzplan ging bei einem jährlichen realen Wirtschaftswachstum von 1.8 Prozent (Bruttoinlandprodukt BIP) von Defiziten im zweistelligen Millionenbereich aus.

Tabelle 1: Wirtschaftsprognosen im Vergleich

Veränderungen in %	2008	2009	2010	2011
BIP CH real; Prognose Stand September 2007	2.0	1.8	1.8	1.8
BIP CH real; Stand Januar 2011	1.8	-1.9	2.7	1.7

Tabelle 2: Finanzplan 2008 - 2011 und Entwicklung des Staatshaushaltes

In Mio. Franken	2008	2009	2010	2011
Prognosesaldi Erfolgsrechnung	3	-49	-37	-35
Realisierte Saldi Erfolgsrechnung	2.2	-55	-115 (Budget)	-77

Die zu Ende gehende Legislaturperiode ist bei der Entwicklung der Finanzen in erster Linie gekennzeichnet durch den unerwarteten Einbruch der Wirtschaft im Jahr 2009 als Folge der internationalen Finanzkrise. Die in diesem Zusammenhang prognostizierten Steuerertragsausfälle haben sich auf die Staatsrechnung 2009 ausgewirkt. Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch absehbar, dass sie glücklicherweise im Jahr 2010 nicht im erwarteten Ausmass eintreten werden. Die im Finanzplan enthaltene Vermögenssteuerreform wurde in der Legislaturperiode nicht umgesetzt.

Auf der Aufwandseite ist in einigen Bereichen im Vergleich zum Legislaturfinanzplan 2008 - 2011 eine unerwartete Dynamik eingetreten (zum Beispiel bei den Ergänzungsleistungen zur AHV / IV und beim Sonderschulbereich). Während der Legislaturperiode sind Vorhaben realisiert worden, die höhere Ausgaben zur Folge hatten, oder die im Legislaturfinanzplan nicht enthalten waren (zum Beispiel Zusatzfinanzierungen und höhere Abgeltungen an die FHNW, Harmos, Stellenausbau bei der Verwaltung im weiteren Sinne, CSEM Forschungszentrum, Förderprogramm Gebäudesanierung, etc.).

Bei der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans hat sich eine zunehmende strukturelle Überlastung des Staatshaushaltes abgezeichnet. Bereits in der Landratsvorlage zum Budget 2010 wurde aufgezeigt, dass ein wesentlicher Teil des Defizits struktureller Art ist. Der Regierungsrat hat deshalb bereits im Jahr 2009 eine Überprüfung der Aufgaben und der Ausgaben eingeleitet, wie sie § 129 Absatz 3 der Kantonsverfassung vorsieht: "Alle Aufgaben und Ausgaben sind vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen."

Teil D Antrag

Der Regierungsrat ersucht den Landrat um Prüfung und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes zum Regierungsprogramm 2008 - 2011 des Regierungsrates.

Liestal, 22. März 2011

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident: Jörg Krähenbühl

Der Landschreiber: Walter Mundschin

Anhang

Übergeordnete Legislaturziele und politische Schwerpunkte aus dem Regierungsprogramm 2008 - 2011

Der Regierungsrat setzt sich auch in der Legislaturperiode 2008 - 2011 für die Erhaltung und die Förderung der hohen Lebensqualität im Kanton Basel-Landschaft und in der Region Nordwestschweiz ein. Vor diesem Hintergrund verfolgt er drei übergeordnete Legislaturziele:

- Die Erhöhung der Attraktivität als Wohnort und Wirtschaftsstandort;
- Die Lenkung zu einer nachhaltigen Entwicklung;
- Den Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit.

Die Finanz- und Steuerpolitik, die Gesundheitspolitik, die Verkehrs-, die Klima- und die Energiepolitik, die Sicherheitspolitik sowie die Bildungspolitik bilden die politischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre.

Drei übergeordnete Legislaturziele

Übergeordnet über die politischen Schwerpunkte verfolgt der Baselbieter Regierungsrat in der neuen Legislaturperiode die folgenden drei Zielsetzungen:

1. Die Erhöhung der Attraktivität als Wohnort und Wirtschaftsstandort

Gute Voraussetzungen

Regierung, Parlament und die Stimmberechtigten haben gute Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft zu den attraktivsten Wirtschafts-, Bildungs- und Lebensräumen gehören wird.

Der Kanton ist dank der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts in der Lage, seine Aufgaben zeitgemäss zu erfüllen. Die nachhaltige Finanzpolitik des Regierungsrates während der vergangenen Legislaturperiode trägt jetzt ihre Früchte. Familien, welche den Hauptanteil an der Erziehung und der Förderung von Kindern und Jugendlichen beibringen, werden dank einer per 1. Januar 2007 vollzogenen Revision des Steuergesetzes steuerlich deutlich entlastet. Kleine und mittlere Unternehmen, das Rückgrat der kantonalen Wirtschaft, aber auch grössere Firmen sollen nach dem Willen der Regierung mit einer Reform der Unternehmenssteuern steuerlich und administrativ spürbar entlastet werden.

Die Gesundheitspolitik ist noch stärker auf Gesundheitsförderung und Prävention ausgerichtet. Der Regierungsrat hat im Jahr 2006 das Rahmenkonzept "Gesundheitsförderung 2006 - 2010" beschlossen. Die Weichen für eine effiziente stationäre Behandlung kranker Menschen sind gestellt. Die Baselbieter Spitäler sind gut in der Bevölkerung verankert.

Die Baselbieter Verkehrsnetze sind gut ausgebaut und betriebsbereit. Diese Netze bilden die unverzichtbare Basis für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft und einer prosperierenden Wirtschaft. Dazu gehören Strassennetze von regionaler und nationaler Bedeutung, Schienennetze im Nah- und

Fernbereich sowie Verkehrswege für den Langsamverkehr. Der EuroAirport hat ein umfangreiches Erneuerungsprogramm vor kurzem abgeschlossen. Die Rheinhäfen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind in einem Unternehmen öffentlichen Rechts zusammengeführt und verselbständigt worden.

Der Kanton zeichnet sich durch einen hohen Sicherheitsstandard aus. Präventions- und Integrationsangebote antworten auf die Bedürfnisse einer zunehmend multikulturellen, aber auch alternden Bevölkerung. Gesellschaftliche und politische Veränderungen wie die Zunahme der Gewaltbereitschaft oder der steigende Alkoholkonsum junger Menschen bedingen die permanente Anpassung der polizeilichen Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung, damit der erreichte gute Sicherheitsstandard im Kanton aufrecht erhalten werden kann.

Die anerkannt guten Schulen des Kantons Basel-Landschaft bilden einen positiven Standortfaktor. Eine moderne Bildungsgesetzgebung sorgt für die Attraktivität der Schulen und garantiert deren Qualität. Nachhaltig sind die Investitionen in Bildung und Forschung im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel, der Realisierung der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Gründung des ETH-Institutes für Systembiologie.

Erhaltung und Förderung der Standortvorteile

Im heutigen Umfeld können das wirtschaftliche Geschehen und die politische Entwicklung mittels rein kantonaler wirtschaftspolitischer Massnahmen nur noch in begrenztem Ausmass beeinflusst werden. Um so wichtiger ist deshalb für den Regierungsrat die bestmögliche Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung bereits vorhandener und die Schaffung neuer Standortvorteile.

Zu diesen Rahmenbedingungen und Standortvorteilen zählt die Regierung folgende Faktoren:

- Stabilität des Rahmens: eine hohe Rechtssicherheit und eine zeitgemässe Gesetzgebung, politische und soziale Stabilität, eine durch Effizienz und Flexibilität geprägte kantonale Verwaltung verbunden mit einer Servicementalität;
- Ordnungspolitik: das Subsidiaritätsprinzip als Leitschnur und Raum für Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Gemeinden und der Bevölkerung, dazu eine Kultur der gegenseitigen Verbindlichkeit von Leistung und Gegenleistung mit Nutzniessern und Partnern staatlicher Leistungen, insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich;
- Steuern: attraktive und konkurrenzfähige Steuern für natürliche und juristische Personen, eine Optimierung der steuerlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung der Vorgaben der Bundesgesetzgebung und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons;
- Infrastrukturen: leistungsfähige Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Kommunikation (die Verkehrsnetze müssen funktionsgerecht ausgebaut, neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst, in der Substanz über lange Zeit erhalten und schliesslich jederzeit betriebsbereit gehalten werden; die hohen Erwartungen und die begrenzten finanziellen Mittel erfordern eine regionale Koordination der Verkehrs- und der Siedlungsplanung im Agglomerationsprogramm; zudem gilt es, die Konkurrenzfähigkeit des EuroAirport Basel - Mulhouse zu erhalten);
- Bildungssystem: eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung, gut qualifizierte, motivierte und mobile Arbeitskräfte (Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) im Bildungsraum Nordwestschweiz), eine Erweiterung der Trägerschaft der Universität Basel (Kantone Aargau und Solothurn);
- Sicherheit: die Erhaltung und die Verbesserung des insgesamt guten Sicherheitsstandards, der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit anderen Partnern für ein möglichst hohes Mass an Sicherheit in persönlichen Lebenssituationen, im öffentlichen Raum und im Verkehr;

- Kultur: vielfältiges, eigenständiges und bedarfsgerechtes Angebot in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, privaten Trägerschaften und dem Kanton Basel-Stadt;
- Kantonsübergreifende regionale Zusammenarbeit: Förderung eines möglichst einheitlichen Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz, mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura die Region Nordwestschweiz stärken und auf der Bundesebene besser vernetzen.

Wirtschaftsförderung mit verschiedenen Ansätzen

Die Schwerpunkte im Zeitraum 2008 - 2011 konzentrieren sich auf folgende Handlungsfelder:

- Kooperationen und Netzwerke im Bereich der Wirtschafts- und der Standortförderung: Vor dem Hintergrund der Bedeutung gut funktionierender Netzwerke und Plattformen ist die Zusammenarbeit mit den wirtschafts- und den standortförderungsorientierten Institutionen auf kommunaler und regionaler Ebene zu vertiefen, zu koordinieren und optimal zu nutzen;
- Standortförderung: Zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt betreibt der Kanton Basel-Landschaft eine gemeinsame Wirtschaftsförderung im Bereich der Standortpromotion und der Ansiedlungsunterstützung ausländischer Unternehmen; die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung beider Basel "Basel Area" gilt es noch wirkungsvoller auszuschöpfen, insbesondere was die Wahrnehmung des Wirtschaftsraumes Basel im Ausland betrifft;
- Bestandespflege: Die Betreuung der bereits im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen nimmt einen hohen Stellenwert ein; die Bestandespflege ist deshalb weiterhin eine zentrale Aufgabe der gesamten Verwaltung, insbesondere aber auch des Wirtschaftsdelegierten, der im Sinne eines Key Account Managements in engem Kontakt mit den grössten Baselbieter Betrieben steht und ihre Vernetzung mit der öffentlichen Verwaltung sicherstellt;
- Vereinfachung des unternehmerischen Alltages: Die Ausnutzung der Möglichkeiten zusätzlicher administrativer Entlastungen zugunsten der Unternehmen durch eine bessere Koordination der Verwaltungsstellen, vereinfachte Verfahren in allen Bereichen behördlicher Entscheidungen und Bewilligungen, qualitativ bessere Regulierungen sowie der Schaffung verbesserter Informationsmöglichkeiten ist gezielt und konsequent voranzutreiben.

2. Die Lenkung zu einer nachhaltigen Entwicklung

Der Kanton Basel-Landschaft ist auch in der Legislaturperiode 2008 - 2011 dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Als Fortsetzung der Strategie 2003 - 2007 wird sich der Kanton Basel-Landschaft weiterhin an die Strategie des Bundesrates für die entsprechende Legislaturperiode anlehnen. Als Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung gelten: Verantwortung für die Zukunft wahrnehmen, eine ausgewogene Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der ökologischen Verantwortung und der gesellschaftlichen Solidarität herbeiführen sowie den Einbezug aller Politikbereiche in eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Letzteres bedeutet, dass die nachhaltige Entwicklung vorab in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse des Regierungsrates, der Direktionen und der Dienststellen integriert werden sollte. Weiterhin gelten auch die Erhöhung der Koordination zwischen den Politikbereichen und die partnerschaftliche Realisierung als Leitlinien.

Um die Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit lenken zu können, braucht es konkrete Aktionen. Analysen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung zeigen einige Erfolge der bisherigen Bemühungen, aber auch zusätzlichen Handlungsbedarf auf. Im Vordergrund stehen unter anderem folgende Herausforderungen und Handlungsfelder:

- Regionale Auswirkungen des Klimawandels und von Naturgefahren;
- Energie;
- Raumentwicklung und Verkehr;
- Wirtschaft, Produktion und Konsum;
- Nutzung natürlicher Ressourcen.

Speziell der Bereich Energie und Klimaschutz verlangt eine rasche und konsequente Umsetzung einer Strategie mit den Zielen Energie zu sparen, die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen und damit die CO₂-Emissionen in Richtung einer "2000 Watt Gesellschaft" zu reduzieren.

3. Der Ausbau der kantonsübergreifenden regionalen Zusammenarbeit

Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit in der Region Nordwestschweiz ist eine Erfolgsgeschichte und hat dem Projekt "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen" (NFA) als Muster gedient. Die im Zentrum stehende Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist organisch gewachsen und besteht heute aus über 80 vertraglichen Dach- und Einzelvereinbarungen. Bisheriger Höhepunkt der Zusammenarbeit ist die im März 2007 Tatsache gewordene gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel.

Der Kanton Basel-Landschaft will seine Aufgaben einerseits selbständig und andererseits dort, wo es qualitativ und wirtschaftlich Sinn macht, auch im Verbund erfüllen. Die projektbezogene Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus soll auf der Basis von gemeinsam definierten Grundsätzen und Kriterien erfolgen und für alle Beteiligten einen Mehrwert schaffen. Nach dem Zustandekommen der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel werden im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BL / BS sieben Sachdossiers bearbeitet: 1 Künftige Grossinvestitionen der Universität, 2 Medizinische Lehre und Forschung, 3 Medizinische Dienstleistungen (gemeinsames Kompetenzzentrum Geriatrie, 4 Kultur, 5 St. Jakob, 6 Zusammenlegung von Dienststellen (zum Beispiel kantonale Laboratorien BL / BS), 7 Leistungseinkauf. Neben den Verhandlungen in Sachbereichen werden in zwei Teilprojekten Grundsätze für künftige Verhandlungen im Bereich Zusammenlegung von Dienststellen und Leistungseinkauf erarbeitet. Hier geht es darum, eine Standardisierung des Vorgehens zu erreichen, ohne dass Innovationen im Einzelfall verhindert werden.

Der Regierungsrat will durch seine Aktivitäten im Bereich der regionalen Zusammenarbeit seinen Teil dazu beitragen, dass die trinationale Agglomeration Basel das Selbstverständnis und das politische Handeln einer Metropolregion entwickeln kann.

Fünf politische Schwerpunkte

Die Finanz- und Steuerpolitik, die Gesundheitspolitik, die Verkehrs-, die Klima- und die Energiepolitik, die Sicherheitspolitik sowie die Bildungspolitik bilden die politischen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit der kommenden vier Jahre.

1. Finanz- und Steuerpolitik

Die vor einigen Jahren eingeleitete solide und stetige Finanzpolitik der Regierung trägt nun ihre Früchte. Das Baselbiet hat seine Hausaufgaben gemacht. Dank der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) ist der Staatshaushalt ausgeglichen. Für wichtige neue Aufgaben und grosse Investitionen besteht wieder Handlungsspielraum. Das Baselbiet ist heute wieder in der Lage, seine guten staatlichen Leistungen nachhaltig zu finanzieren und damit seine Attraktivität als Wohnort und als Wirtschaftsstandort zu stärken. An die Vergabe des Triple A durch die Rating-Agentur Standard & Poor's hat man sich im Baselbiet beinahe schon gewöhnt. Mit der konsequenten Fortsetzung der nachhaltigen Finanzpolitik³ will die Regierung die drei A auch den nächsten Generationen ermöglichen.

Die gute Ausgangslage, die auch auf das erfreuliche Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist, darf Regierung und Parlament keineswegs dazu verleiten, die Ausgabendisziplin jetzt aufzuweichen. Die von der Regierung geplante und vermutlich Anfang 2008 zur Abstimmung gelangende Defizitbremse soll dazu beitragen, den ausgeglichenen Staatshaushalt zu konsolidieren und damit die nachhaltige Finanzpolitik der Regierung wirksam zu unterstützen. Die Defizitbremse hilft uns allen, nicht übermütig zu werden. Wenn wir den in der Verfassung verankerten Auftrag befolgen, den Staatshaushalt auf die Dauer ausgeglichen zu halten, und wenn wir zum Eigenkapital Sorge tragen und es deutlich bei über 100 Mio. Franken belassen, dann wird die Defizitbremse immer nur präventiv wirken und nie wirklich zum Einsatz kommen. Und das ist ja genau der Zweck der Sache.

Dass diese Finanzstrategie richtig ist, unterstreicht der Bericht der Rating-Agentur Standard & Poor's regelmässig. In ihrer Begründung für das Triple A des Kantons Basel-Landschaft erwähnt die Agentur folgende Stärken: eine gute finanzielle Entwicklung über die letzten Jahre, eine bestens qualifizierte Verwaltungsführung, welche die notwendigen Entlastungsmassnahmen eingeleitet hat, die Situation als Nettozahler im Schweizer Finanzausgleichssystem, ein im nationalen und internationalen Vergleich relativ hohes Wohlstandsniveau sowie eine zunehmend diversifizierte Wirtschaft mit guten Wachstumsperspektiven.

Der Verfassungsauftrag, wonach die Aufgaben und die Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen sind, wird als Daueraufgabe angesehen. Diese Aufgabe soll mit verbesserten Führungsinstrumenten positiv unterstützt werden. Die bestehenden EDV-Lösungen für das Rechnungs- und das Personalwesen sollen durch eine integrierte Standard-Software abgelöst werden. Zusammen mit der EDV-Ablösung wird die Rechnungslegung auf der Basis des von der

³ Die vier Ziele der Finanzpolitik lauten: Nachhaltigkeit, Standortqualität, Effizienz und Gerechtigkeit. Nachhaltigkeit: Der Handlungsspielraum für die kommenden Generationen darf nicht durch eine zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden. Der Staat muss seine Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können. Standortqualität: Die Finanzpolitik soll konjunkturverträglich erfolgen und die soziale und politische Stabilität erhöhen. Eine tiefe Steuerbelastung und optimale Infrastrukturversorgung erhöhen die Attraktivität als Standort. Effizienz: Entscheidend ist ein gutes Preis- / Leistungsverhältnis des staatlichen Angebotes. Die Bürgerin soll als Kundin, der Bürger als Kunde wahrgenommen werden. Nicht notwendige Begehrlichkeiten müssen zurückgewiesen werden. Gerechtigkeit: Alle sollen einen angemessenen Beitrag leisten und bei Bedarf staatliche Leistungen in Anspruch nehmen können. Politisch unerwünschte soziale und regionale Gefälle sind abzubauen.

Finanzdirektorenkonferenz weiter entwickelten Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) angepasst. Im Weiteren werden die Prozesse in der Rechnungsführung, im Controlling und im Personalwesen auf Optimierungen hin überprüft.

Mit den beiden grossen Revisionen zur Entlastung der Familien und von tiefen Einkommen sowie der Baselbieter Wirtschaft konnte die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Wohn- und als Wirtschaftsraum massgeblich gestärkt werden. In der neuen Legislaturperiode gilt es, unter Beachtung der Vorgaben der Bundesgesetzgebung und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons die steuerlichen Rahmenbedingungen weiter zu optimieren.

2. Gesundheitspolitik

Der Regierungsrat hat im Jahr 2006 das Rahmenkonzept "Gesundheitsförderung 2006 - 2010" beschlossen. In den Jahren 2008 - 2011 sollen nun die im Rahmenkonzept vorgesehenen Schwerpunktprogramme weiterentwickelt, konkretisiert und ausgeweitet werden. Es handelt sich dabei um Programme in den fünf Gesundheits-Kernthemen: "Ein gesunder Lebensanfang", "Gesundheit junger Menschen", "Altern in Gesundheit", "Suchtprävention" und "Gesünder Leben". Insbesondere die Kernthemen "Gesundheit junger Menschen", "Altern in Gesundheit" und "Gesünder Leben" sind von besonderer politischer und finanzieller Bedeutung. Im Rahmen der Entwicklung der Programme für diese Kernthemen sollen unter anderem auch neue Ansätze des Handelns, der Koordination und der Aufgabenteilung im Kanton geprüft werden.

Mit dem Projekt "Global" wird primär die Leistungsfinanzierung der Baselbieter Spitäler ab dem Jahr 2008 verfolgt. Die aktuell gültige Defizitdeckung ist nicht mehr zeitgemäss und mit der später geplanten Einführung des nationalen Vergütungssystems Swiss-DRG nicht vereinbar. Das Projekt "Global" bildet mit der Einführung von Leistungsaufträgen, Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets für die Baselbieter Spitäler die Basis für die zukünftigen Vergütungssysteme.

Mit der Einführung von Swiss-DRG geht die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) einher, welche die Kantone zur Mitfinanzierung aller Patientinnen und Patienten in allen Spitälern verpflichtet wird. Die mögliche Freizügigkeit der Spitalwahl auch für grundversicherte Patientinnen und Patienten wird die Gesundheitsplanung und die Gesundheitsfinanzierung stark beeinflussen und verändern. Aufgrund dessen wird der Regierungsrat bereits im Vorfeld mögliche Kooperationen mit anderen Kantonen, aber auch mit privaten Gesundheitsversorgern und mit dem grenznahen Ausland prüfen. Dazu gehört zum Beispiel die Realisierung des Projektes "Geriatricspital Bethesda". Das übergeordnete Ziel muss sein, das Patientenaufkommen in den Baselbieter Spitälern unbedingt zu halten, da sie gemäss Betriebsvergleichszahlen zu den günstigsten der ganzen Schweiz zählen und in den meisten Bereichen sogar das beste Kosten- / Leistungsverhältnis aufweisen. Die jüngsten kantonalen und nationalen Vergleiche haben jedoch auch gewisse Mängel aufgezeigt. Deshalb will der Regierungsrat Konzepte für eine Stärkung der Baselbieter Spitäler erarbeiten, um zu verhindern, dass der Kanton Basel-Landschaft die Spitalleistungen teuer in ausserkantonalen und privaten Spitälern einkaufen muss.

Die Revision des KVG erfordert zudem aufgrund der neu eingebrachten Finanzierungs- und Freizügigkeitsparameter eine Revision der gemeinsamen Spitalliste BS / BL und der Spitalliste BL.

3. Verkehrs-, Klima- und Energiepolitik

Gut ausgebaute und betriebsbereite Verkehrsnetze sind die unverzichtbare Basis für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft und einer prosperierenden Wirtschaft. Dazu gehören Strassennetze von nationaler und regionaler Bedeutung, Schienennetze im Fern- und Nahbereich sowie Verkehrswege für den

Langsamverkehr. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über eine leistungsfähige Infrastruktur. Sie bildet einen wesentlichen Faktor seiner guten Standortqualität. Die Infrastrukturpolitik des Regierungsrates hat zum Ziel, diese Position zu halten und zu verbessern. Neben der Werterhaltung der Verkehrsinfrastruktur geht es um die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses. Unter diesem Aspekt erhalten die Bewirtschaftung und der Ausbau des Gesamtnetzes für den Strassen- und Schienenverkehr sowie das Verkehrsmanagement hohe Priorität. Die Verkehrsnetze müssen funktionsgerecht ausgebaut, neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst, in der Substanz über lange Zeit erhalten und schliesslich jederzeit betriebsbereit gehalten werden. Die hohen Erwartungen und die begrenzten finanziellen Mittel erfordern eine regionale Koordination der Verkehrs- und der Siedlungsplanung im Agglomerationsprogramm.

Im Bereich Energiepolitik stellt der Regierungsrat die Erarbeitung und die Umsetzung einer kantonalen Energie- und Klimaschutzstrategie in den Mittelpunkt. Der Kanton Basel-Landschaft soll am Ende der Legislaturperiode 2008 - 2011 über eine konsolidierte und durch Regierung und Landrat genehmigte Energie- und Klimastrategie verfügen und diese konsequent umsetzen. Die Strategie soll die folgenden drei Ziele verfolgen: 1. Energie sparen, 2. die Energieeffizienz und 3. den Anteil erneuerbarer Energie erhöhen. Dadurch sollen die regionalen CO₂-Emissionen in Richtung einer "2000 Watt Gesellschaft" reduziert und die zukünftige Stromversorgung gesichert werden. Weiterhin werden zudem Massnahmen zur Bewältigung des regionalen Klimawandels und der daraus drohenden Naturgefahren, wie zum Beispiel der Hochwasserschutz, im Vordergrund stehen.

4. Sicherheitspolitik

Gesellschaftliche und politische Veränderungen wie zum Beispiel die Zunahme der Gewaltbereitschaft oder der steigende Alkoholkonsum junger Menschen bedingen die permanente Anpassung der polizeilichen Leistungen zugunsten der Bevölkerung, damit der erreichte gute Sicherheitsstandard im Kanton Basel-Landschaft fortbesteht. Die Sicherheitspartnerschaften mit den Baselbieter Gemeinden sollen verstärkt werden: einerseits mit der Weiterführung und dem Ausbau der so genannten "Runden Tische", andererseits mit einer ausgebauten Zusammenarbeit auf der polizeilichen Ebene. Schwerpunktbildungen sind weiterhin bei der Gewaltprävention - an den Schulen, bei den Eltern oder im häuslichen Bereich - erforderlich. Die Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz wird gemeinsam mit der Polizei einen Präventionsschwerpunkt auf die neuen Medien wie Internet und Handy legen. Mit Informationsveranstaltungen soll der grossen Verunsicherung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich bei Themen wie unerwünschte Kontaktaufnahmen in Chatrooms oder Internetpornographie begegnet werden.

Ein besonderes Augenmerk will der Regierungsrat auch auf die Verkehrssicherheit richten: Trotz zunehmendem Strassenverkehr gilt es, die gute Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Landschaft zu erhalten und soweit möglich zu verbessern.

Eine konsequente Strafverfolgung trägt zur Prävention zukünftiger Straftaten bei und verbessert dadurch die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Besonders wichtig ist, dass der Schutz der Anzeigestellten vor Racheakten der Täterschaft gewährleistet ist. Solchen Ängsten wollen die Behörden mit Motivationshilfen für die Erhebung von Strafanzeigen wirksam begegnen. Auch die möglichst hohe Aufklärungsrate bei Straftaten beeinflusst sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl massgebend. Deshalb wird der Regierungsrat die Qualität bei der Kriminaltechnik sichern.

Bei der Umsetzung des neuen Integrationsgesetzes sollen diejenigen Massnahmen getroffen werden, die eine Integration erleichtern und verbessern. Gleichzeitig ist klar zu definieren, welche Anforderungen Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration erfüllen müssen. In einer Verordnung ist der Vollzug des neuen Rechts zu regeln. Danach erfolgt dessen Umsetzung, die unter anderem die Einsetzung einer neuen Kommission für Integrationsfragen, die

Information der Arbeitgeberschaft über die Angebote der Integrationsförderung sowie den Abschluss von Integrationsvereinbarungen mit ausländischen Staatsangehörigen, die Integrationsdefizite aufweisen, umfasst.

5. Bildungspolitik

Das Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem (BFI) ist sowohl für die allgemeine Wohlfahrt wie auch für jeden einzelnen Menschen einer Region von entscheidender Bedeutung. Mit der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und der Schaffung der Fachhochschule Nordwestschweiz der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ist ein wesentlicher Schritt für gute Voraussetzungen des BFI-Systems der Region Basel geschaffen worden. Der Regierungsrat will jetzt die Chance des HarmoS-Konkordates in den kommenden Jahren nutzen und die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz (AG, BL, BS und SO) bei dessen Umsetzung stärken.

Mit der Annahme der neuen eidgenössischen Bildungsverfassung am 21. Mai 2006 sind die Kantone verpflichtet worden, das Bildungswesen zu harmonisieren. Das Konkordat HarmoS bildet den Rahmen für die Koordination der Volksschule und den Abbau von Mobilitätshindernissen. Die Umsetzung des HarmoS-Konkordates und die regionale Koordination im Bildungsraum Nordwestschweiz machen eine gleichzeitige Änderung des Baselbieter Bildungsgesetzes erforderlich. Ein Gesamtpaket mit dem HarmoS-Konkordat, dem Staatsvertrag für die koordinierte Umsetzung im Bildungsraum Nordwestschweiz und der Änderung des Bildungsgesetzes soll als Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden.

Die Auswirkungen von HarmoS auf die obligatorische Schule sind erheblich, und mit einer guten Projektorganisation sollen die Qualitätsrisiken minimiert und die Chancen maximiert werden. Ein wesentlicher Punkt ist die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre und der Einbezug des Kindergartens zu einer achtjährigen Primarstufe. Geprüft wird auch die koordinierte Neugliederung des Schuleingangsbereichs. Der Regierungsrat wird zudem klären, ob mit den Nachbarkantonen eine Koordination der Abschlüsse und der Gliederung der Sekundarstufe I erzielt werden kann.

Die neue Legislaturperiode soll nach dem Willen des Regierungsrates ausserdem intensiv genutzt werden, um die Schulen des Kantons Basel-Landschaft flächendeckend zu Tagesschulen zu machen. Zur Tagesstruktur gehört auch ein Verpflegungsangebot für die Schülerinnen und Schüler über den Mittag.

Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet der Kanton Basel-Landschaft ein Sonderschulkonzept. Das Konzept berücksichtigt die kantonalen Besonderheiten und die Harmonisierungsbestrebungen auf regionaler (Bildungsraum Nordwestschweiz) und nationaler Ebene (vorgesehenes Konkordat der Erziehungsdirektorenkonferenz zum sonderpädagogischen Bereich). Die für die Umsetzung notwendigen Anpassungen der Bildungsgesetzgebung werden vorbereitet und dem Landrat vorgelegt. Die bisherigen Leistungen der eidgenössischen Invalidenversicherung werden gemäss der Planung des Regierungsrates vom Kanton für die mindestens dreijährige Übergangszeit 2008 - 2010 gewährleistet.

Im Rahmen des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes werden bis ins Jahr 2011 alle Bildungsverordnungen für die verschiedenen Grundausbildungen überarbeitet und den Erfordernissen der Wirtschaft angepasst. Im Weiteren werden die zweijährigen Attestausbildungen, die Qualitätsentwicklung der drei Lernorte (Schule, Betrieb, überbetriebliche Kurse) und die Nachholbildung eingeführt. Bei der Umsetzung des neuen Gesetzes wird der Regierungsrat auf eine umfassende Information der Betriebe achten. Es gilt insbesondere, keine Lehrstellen zu verlieren, sondern im Gegenteil neue Betriebe wie auch neue Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen. Ziel ist die Stärkung der dualen Berufslehre. Der Regierungsrat will möglichst allen Jugendlichen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II ermöglichen.

Der Reformprozess auf der Ebene der Hochschulen, der in den letzten zehn Jahren auf Bundesebene wie auf kantonaler und interkantonaler Ebene deutlich an Dynamik gewonnen hat, soll Ziel gerichtet weitergeführt werden. Der Regierungsrat orientiert sich dabei an den folgenden übergeordneten Grundsätzen und Leitlinien: Die Qualität der Aus- und der Weiterbildung soll in einem zeitgemässen, durchlässigen Bildungssystem nachhaltig gesichert und gesteigert werden. Die Forschung soll dazu beitragen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu sichern und auszubauen, indem der Wissenstransfer zwischen Forschung, Entwicklung, Unternehmen und Gesellschaft gefördert wird. Die regionale, nationale und internationale Kooperation und Konzentration von Bildungsangeboten und Forschungsaktivitäten soll gestärkt und, wo sinnvoll, in strategischen Allianzen ausgebaut werden. Die durch die Bildungspolitik gesetzten Rahmenbedingungen sollen die bestmögliche Entfaltung des akademischen Potenzials der Universität, der Fachhochschule und weiterer in der Region ansässiger Forschungsanstalten unterstützen und damit die gute Wettbewerbsposition der Hochschulen nachhaltig sichern.